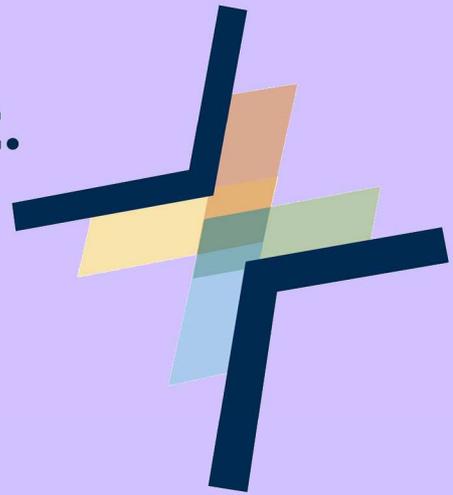


Evangelisch in **Koblenz.**



Festschrift

***zum 50jährigen Jubiläum des
Evangelischen Gemeindeverbandes Koblenz***



Herausgeber:

*Verbandsvorstand des Evangelischen
Gemeindeverbandes Koblenz, Moselring 2-4,
56068 Koblenz*



Zum Geleit

50 Jahre des Bestehens des Evangelischen Gemeindeverbandes Koblenz sind gewiss ein guter Grund zum Feiern. Dies gilt besonders, wenn man bedenkt, dass die im Jahr 1966 durchgeführte Aufspaltung der seit 163 Jahren auf der linken Rheinseite gewachsenen Evangelischen Gemeinde Koblenz in drei neue Kirchengemeinden Koblenz-Mitte, Koblenz-Lützel und Koblenz-Karthause eben nicht die Gemeinsamkeiten beseitigte. Vielmehr waren alle Beteiligten davon überzeugt, dass nach wie vor viele kirchliche Aufgaben im Stadtgebiet Koblenz im gemeinschaftlichen Zusammenwirken der Gemeinden sinnvoller bewältigt und effektiver gestaltet werden könnten, als wenn eine jede Gemeinde dies allein versuchte. Dieser Einsicht verdankt der Evangelische Gemeindeverband seine am 01.04.1966 erfolgte Gründung. Die gleiche Erkenntnis bewog im Jahr 2005 auch die rechtsrheinische Evangelische Kirchengemeinde Pfaffendorf, sich als vierte Gemeinde dem Verband anzuschließen.

Und so nimmt der Evangelische Gemeindeverband Koblenz inzwischen seit fünf Jahrzehnten eine Vielfalt von seelsorgerischen, sozialen und kulturellen Aufgaben wie aber auch alle anfallenden Verwaltungstätigkeiten für seine Koblenzer Gemeinden wahr. Er ist dabei eingebunden in die Schulseelsorge an den Koblenzer Gymnasien ebenso wie in die evangelische Seelsorge an den Koblenzer Krankenhäusern, er ist ferner Gesellschafter der Evangelischen Sozialstation „Kirche unterwegs“ Koblenz gGmbH, Mitglied des ökumenischen Arbeitskreises in der Festungskirche sowie Mitveranstalter des Koblenzer Evensong, er verfügt über einen Posaunenchor, er unterhält lebendige Partnerschaften mit der evangelischen Kirchengemeinde Luckau in Brandenburg sowie den anglikanischen Gemeinden der ostenglischen Stadt Norwich und er hat endlich ein gemeinsames Verwaltungsamt für seine vier Verbandsgemeinden aufgebaut.

Damit hat der Evangelische Gemeindeverband Koblenz mit seinen gewachsenen Strukturen der Zusammenarbeit und der gemeinschaftlichen Verantwortungsübernahme ein Modell der zentralen Erledigung gemeinsamer Aufgaben bei Wahrung der gemeindlichen Selbständigkeit im Sinne der Kirchenordnung verwirklicht, das zunehmend Bedeutung erlangt hat. Und er darf zudem hoffen, auf der Grundlage seiner in all den langen Jahren gewonnenen Erfahrungen auch den Herausforderungen der Zukunft gewachsen zu sein. In der Tat warten neue Aufgaben auf ihn, sollte sich demnächst die Zuständigkeit seines Verwaltungsamtes über die Koblenzer Gemeinden hinaus auch auf die übrigen Kirchengemeinden im Kirchenkreis Koblenz erstrecken.

In diesem Sinne wünsche ich der vorliegenden Festschrift viele interessierte Leserinnen und Leser. Besonders herzlich danke ich den Autoren Herrn Landeskirchenoberarchivrat Dr. Andreas Metzinger, Frau Dipl.-Archivarin Brigitte Kramer und Herrn Direktor des Landeshauptarchives Koblenz a. D. Prof. Dr. Heinz-Günther Borck für ihre engagierten Beiträge.

Koblenz, im März 2016

Dr. Rüdiger Falkenstett
Vorsitzender des Vorstandes



Die evangelische Kirchengemeinde Koblenz von 1945 bis 1966

Von Andreas Metzling

Vorbemerkung

Der Evangelische Gemeindeverband Koblenz, dessen 50-jähriges Bestehen im Jahr 2016 gefeiert wird, steht in der Tradition der alten 1802/03 gegründeten evangelischen Kirchengemeinde Koblenz, wie sie bis 1966 bestanden hat. Dass diese Gemeinde vor einem halben Jahrhundert in die drei heutigen Gemeinden Koblenz-Karthause, Koblenz-Lützel und Koblenz-Mitte aufgeteilt wurde und für die übergreifenden Aufgaben der Gemeindeverband gegründet wurde, steht in engem Zusammenhang mit der Entwicklung, die die alte evangelische Gemeinde Koblenz in den gut zwei Jahrzehnten zwischen 1945 und 1966 genommen hat.

Einige nüchterne Zahlen sprechen hier Bände: Das Presbyterium der Gemeinde Koblenz bestand nach Kriegsende aus drei Gemeindepfarrern und fünf Presbytern. Bei der Teilung 1966 hatte die Gemeinde zehn Pfarrstellen und 36 Presbyteriumssitze – die Zahl der Pfarrstellen hatte sich also mehr als verdreifacht, die der Presbyteriumssitze mehr als versiebenfacht. Unter solchen Bedingungen wurde Gemeindeleitung und Gestaltung eines aktiven Gemeindelebens immer schwieriger, so dass die Teilung der Gemeinde als logische Konsequenz erschien. Das enorme Anwachsen der Zahl der Pfarrstellen und der Presbyteriumssitze war eine unmittelbare Reaktion auf das dynamische Bevölkerungswachstum der Stadt Koblenz, deren Einwohnerzahl von knapp 48.000 im Jahr 1945 auf über 103.000 zum Jahresende 1965 stieg – eine Steigerung von über 115%! Der rasante Wandel, den die Stadt und damit auch die evangelische Gemeinde Koblenz in diesen zwei Jahrzehnten durchlebte, war die eigentliche Ursache für die Teilung der Gemeinde und die Gründung des Gemeindeverbandes. Die Auswirkungen dieses Wandels auf das evangelische Gemeindeleben wurden aber nicht erst durch die administrativen Maßnahmen des Jahres 1966 erkennbar, sondern prägten die Gemeinde und ihr Handeln vom Kriegsende an durch und durch, ja sie selbst und ihre innere und äußere Entwicklung waren Teil dieses Wandels. Es ist deshalb angebracht, anlässlich des fünfzigjährigen Bestehens des Gemeindeverbandes und der drei Gemeinden Koblenz-Karthause, Koblenz-Lützel und Koblenz-Mitte die Entwicklung vom Kriegsende 1945 bis in die Mitte der sechziger Jahre noch einmal in ihren wesentlichen Zügen nachzuzeichnen, bildet sie doch den zeitgeschichtlichen Hintergrund, vor dem die Entscheidungen des Jahres 1966 erst verständlich werden.



Der Wiederaufbau einer zerstörten Gemeinde (1945-1954)

Als der Zweite Weltkrieg im Frühjahr 1945 zu Ende ging, lag die evangelische Kirchengemeinde Koblenz materiell und moralisch in Trümmern. Der größte Teil der kirchlichen Gebäude war zerstört oder so schwer beschädigt, dass eine gottesdienstliche Nutzung nicht möglich war. Lediglich die Kapelle im Evangelischen Stift und die kleine evangelische Kirche in Metternich standen zur Verfügung.

Völlig zerstört lagen auch die Gemeindegebäude am Altlöhrtor darnieder, die seit der Gründung der Gemeinde 1802/03 das Zentrum des evangelischen Gemeindelebens in Koblenz gewesen waren. Hier hatte sich die alte Görgenkapelle befunden, die bis zur Übernahme der Florinskirche im Jahr 1820 als Gemeindekirche genutzt worden war, danach bis 1882 als Schule und anschließend als Gemeindesaal und Turnhalle gedient hatte. Auf dem Gelände am Altlöhrtor hatte sich außerdem in einem 1845 als Schulhaus erbauten und zwischen 1902 und 1931 vom Evangelischen Bürgerverein genutzten Gebäude das Gemeindeamt befunden, desgleichen das erste Pfarrhaus der Gemeinde, in dem seit 1887 die Gemeindegewissenen wohnten, sowie das 1849/50 als Schulhaus erbaute Lydiaheim für berufstätige Mädchen und der 1909 errichtete, über 1000 Plätze fassende, große Gemeindesaal. Nach den Bombenangriffen war die Gemeindeverwaltung notdürftig in der Villa des Generalsuperintendenten in der Mainzer Straße 81 (heute Superintendentur) untergebracht, und auch der eine der drei Koblenzer Pfarrstelleninhaber hatte in diesem Gebäude eine Bleibe gefunden. Die Zahl der Gemeindeglieder war von etwa 15.000 im Jahr 1939 auf nur noch 4.500 zurückgegangen. Die Menschen lebten in der zerstörten Stadt unter teilweise primitivsten Bedingungen, was vor allem für die Seelsorge eine große Herausforderung war.

Von den drei Pfarrstellen, die die Gemeinde Koblenz in der Vorkriegszeit besessen hatte, war bei Kriegsende nur noch eine besetzt, und zwar mit Pfarrer Wilhelm Winterberg, der der Bekennenden Kirche angehörte. Die Inhaber der beiden anderen Pfarrstellen, Friedrich Hennes und Karl Gladischewski, befanden sich im Frühjahr 1945 nicht in Koblenz. Hennes kehrte erst Anfang 1946 aus der Kriegsgefangenschaft zurück, während sich Gladischewski Ende November 1944 in seine mecklenburgische Heimat zurückgezogen hatte und 1946, nachdem das Koblenzer Presbyterium, das sich im Krieg von ihm im Stich gelassen fühlte, seine Rückkehr abgelehnt hatte, Pfarrer der Gemeinde Pfaffendorf wurde.

Pfarrer Winterberg wechselte im Sommer 1946 nach Cronenberg, so dass Pfarrer Hennes vorübergehend als alleiniger Koblenzer Pfarrer amtierte. Es war ihm, der in der Zeit des Kirchenkampfs zum gemäßigten Flügel der nationalsozialistisch geprägten Deutschen Christen gehört hatte und auch Mitglied der NSDAP gewesen war, ein Anliegen, dass als Nachfolger Winterbergs ein Amtsbruder nach Koblenz kommen sollte, der wie dieser aus der Bekennenden Kirche kam. Auch der Superintendent des



Kirchenkreises Koblenz, Lic. Karl Sachsse (Oberwinter) drängte angesichts der vergleichsweise schwachen Position der Bekennenden Kirche im südlichen Rheinland auf die Besetzung der zweiten Koblenzer Pfarrstelle mit einem Bekenntnispfarrer. Daraufhin wählte das Presbyterium im Sommer 1946 Wilhelm Rott zum neuen Pfarrer. Rott, der in der Zeit des Kirchenkampfs ein enger Mitarbeiter Dietrich Bonhoeffers im Predigerseminar der Bekennenden Kirche in Finkenwalde (Pommern) gewesen war, wurde am 1. Adventssonntag des Jahres 1946 in einem feierlichen Gottesdienst in der erst behelfsmäßig wieder hergerichteten Florinskirche in sein neues Amt eingeführt. Die dritte Pfarrstelle konnte erst im Herbst 1947 mit Pfarrer Fritz Gerlach wieder besetzt werden. Nachdem Friedrich Hennes im Herbst 1948 Koblenz verließ – offiziell aus gesundheitlichen Gründen, tatsächlich aber wohl aufgrund seiner Parteimitgliedschaft in der NS-Zeit – und auf die Pfarrstelle in Engers wechselte, wurde im darauf folgenden Jahr Pfarrer Hans-Dietrich Pompe, einer von Bonhoeffers und Rotts früheren Vikaren aus Finkenwalde, zu seinem Nachfolger gewählt. Seitdem ruhte bis zur Einrichtung einer vierten Pfarrstelle im Jahr 1956 und damit während der entscheidenden Wiederaufbaujahre nach dem Zweiten Weltkrieg die gesamte pfarramtliche Arbeit in Koblenz, die auch Jugendarbeit und Erteilung von Religionsunterricht umfasste, auf den Schultern der Pfarrer Rott, Gerlach und Pompe, unterstützt 1948 bis zu ihrem Wechsel in die Stiftung Tannenhof im Bergischen Land 1957 von Milly Schroeder, der Inhaberin der sogenannten Pastorinnenstelle, die wie ihre männlichen Kollegen ein vollgültiges zweites theologisches Examen absolviert hatte und auch ordiniert war, sich aber als Frau gemäß den damaligen Bestimmungen mit dem Titel „Vikarin“ begnügen musste. Wilhelm Rott und Fritz Gerlach waren auch noch bei der Aufteilung der Gemeinde Koblenz und der Errichtung des Gemeindeverbandes im Jahr 1966 im Amt und prägten somit die Gemeinde im gesamten hier behandelten Zeitraum, während Hans-Dietrich Pompe im November 1961 nach Opladen wechselte.

Am 13. Oktober 1945 trat das fünfköpfige Presbyterium, das zuletzt im Sommer 1944 getagt hatte, erstmals nach Kriegsende wieder zusammen, nachdem Pfarrer Winterberg aufgrund der politischen Kompromittierung einiger der bisherigen Presbyter zunächst verschiedene personelle Umbildungen vorgenommen hatte. Die erste reguläre Presbyteriumswahl der Nachkriegszeit fand am 11. April 1948 statt. Von nun an umfasste das Presbyterium außer den drei Pfarrstelleninhabern zwölf Gemeindeglieder, wurde aber bereits im März 1950 auf 18 Sitze erweitert, die allerdings nicht immer alle besetzt waren.

Im Mittelpunkt der Arbeit des Leitungsgremiums der Gemeinde standen in den Nachkriegsjahren vor allem der materielle, aber auch der durch die Kriegsjahre fast völlig zum Erliegen gekommene innere Aufbau der Gemeinde. Einen wichtigen Schwerpunkt in der Gemeindegemeinschaft der späten



1940er und der 1950er Jahre bildete das soziale Engagement für junge Menschen, die aufgrund des Krieges und der Entwicklungen in der frühen Nachkriegszeit ihrer Heimat entrissen und in Koblenz „gestrandet“ waren. Zahlreiche Flüchtlinge und Vertriebene, die in den Jahren ab 1945 die deutschen Ostgebiete verlassen hatten, waren evangelischer Konfession, weshalb in Koblenz die evangelische Kirche besonders in der Pflicht war. 1948 wurde auf dem Gelände der Christuskirche eine Baracke aufgestellt, die die rheinland-pfälzische Landesregierung für Zwecke der Jugendpflege zur Verfügung gestellt hatte und in der die Gemeindepfarrer eine intensive diakonische und seelsorgerische Arbeit betrieben. 1952 wurde diese Baracke auf die Karthause verlegt und von der in diesem Stadtteil stark anwachsenden Bevölkerung als Gottesdienstraum genutzt, während die Jugendarbeit in der Innenstadt fortan in einem neu errichteten Jugendwohnheim an der im Wiederaufbau befindlichen Christuskirche stattfand. Ebenfalls im Gemeindezentrum an der Christuskirche war ein Altenheim für 35 Menschen eingerichtet, dem als kleine Abteilung ein Mädchenwohnheim für Schülerinnen und berufstätige junge Frauen angeschlossen war. 1954 wurde der erste hauptamtliche Jugendpfleger eingestellt. In äußerer Hinsicht war zunächst die Wiederherrichtung der Gottesdienststätten von zentraler Bedeutung. Die Florinskirche, die nicht so stark beschädigt war wie die Christuskirche, konnte schon früh wieder genutzt werden. 1947 predigte Pfarrer Rott anlässlich der Eröffnung des ersten Landtages des neu gegründeten Bundeslandes Rheinland-Pfalz. 1951 war ihre Wiederherstellung abgeschlossen. Die Kirche stellte für die Gemeinde allerdings eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung dar. Das Land Rheinland-Pfalz, das – als Rechtsnachfolger des preußischen Staats – zur Hälfte Miteigentümer der in preußischer Zeit auch von der Militärseelsorge genutzten Florinskirche war, investierte in der Nachkriegszeit große Summen in den Wiederaufbau dieser historisch so bedeutsamen ehemaligen Stiftskirche, verlangte aber von der Kirchengemeinde, dass sie ihren hälftigen Anteil an den Kosten ebenfalls zahle. Nur durch hohe Kreditaufnahmen konnte die Gemeinde dieser Verpflichtung nachkommen. Großes Engagement legte die Gemeinde beim Wiederaufbau der zerstörten Christuskirche an den Tag. 1949 konnte zumindest ein Seitenschiff zum Kirchsaal ausgebaut und durch den damals noch amtierenden letzten rheinischen Generalsuperintendenten Ernst Stoltenhoff eingeweiht werden. Der vollkommene Wiederaufbau der Christuskirche war der Gemeinde ein großes Anliegen, ging aber nur Schritt für Schritt vorstatten. Zum Weihnachtsfest 1951 erklangen erstmals wieder die erhalten gebliebenen Glocken, Ostern 1952 konnten der erweiterte Kirchsaal, zwei Gemeindesäle und zwei Jugendräume in Benutzung genommen und im September desselben Jahres der Kindergarten an der Christuskirche eingeweiht werden. 1953 schließlich begann man mit dem 2. Bauabschnitt zur endgültigen Wiederherstellung der Christuskirche, der neben der Wiederherstellung



des Kirchengebäudes – nur der Turm wurde erst im Jahr 1958 vollendet – auch den Bau eines Altersheims umfasste und seinen glanzvollen Schlusspunkt am 27. Juni 1954 fand, dem 50 Jahrestag der Einweihung der Christuskirche, als in einem Festgottesdienst unter Anwesenheit des rheinischen Präses Heinrich Held die Vollendung des Wiederaufbaus gefeiert werden konnte.

Eine Gemeinde im Wachstum (1954-1963)

Mit dem Festakt in der Christuskirche am 27. Juni 1954, dem bereits im Jahr zuvor die Feierlichkeiten zum 150-jährigen Bestehen der Gemeinde vorausgegangen waren, war die Phase des Wiederaufbaus symbolisch beendet. Die nun folgenden Jahre waren von einem starken Anwachsen der Gemeindegliederzahlen und in der Konsequenz von einem Bedarf nach Vermehrung der Pfarrstellen und der kirchlichen Gebäude (Gottesdienststätten, Pfarrhäuser, Kindergärten) geprägt. Ein der Ursachen hierfür lag in der Verlegung der Sonderabteilung Besatzungslastenverteilung, der Keimzelle des späteren Bundesamts für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB), von Bad Homburg nach Koblenz in den Jahren 1952 und 1953. Das Bundesamt entwickelte sich in den folgenden Jahren zum größten Arbeitgeber der Stadt und bewirkte einen starken Zuzug von Bundesbeamten nach Koblenz, von denen viele evangelisch waren. 1955 hatte die Gemeinde Koblenz bereits über 16.000 Gemeindeglieder, was für die drei Pfarrer eine enorme Arbeitsbelastung bedeutete. Das Presbyterium beschloss deshalb im gleichen Jahr die Errichtung einer 4. Pfarrstelle und trat mit dem Landeskirchenamt in Verhandlungen über diese Frage ein. Der Zuständigkeitsbereich der neuen Pfarrstelle sollte der Pfarrbezirk Mitte sein, als Pfarrwohnung war ein Haus im Markenbildchenweg vorgesehen. Das Presbyterium war sogar bemüht, dem früheren Gemeindepfarrer Wilhelm Winterberg diese Stelle anzutragen, doch konnte es sich gegenüber der Kirchenleitung nicht durchsetzen, die sich für den bisherigen Gewinner Pfarrer Walter Ecker aussprach. Ecker war in Koblenz kein Unbekannter, hatte er doch zwischen 1940 und 1941 sein Vikariat in der Gemeinde absolviert. Im Oktober 1956 trat er seinen Dienst in Koblenz an. In die gleiche Zeit fiel der Beginn des Aufbaus der Bundeswehr, in dessen Zuge Koblenz zum größten Garnisonsstandort in Deutschland wurde. Auch dies ließ die Gemeindegliederzahlen noch einmal kräftig ansteigen und führte zum Einsatz von Militärseelsorgern in Koblenz. Das Presbyterium sprach sich klar gegen die Errichtung einer eigenen Militärgemeinde aus, weil es eine Zerstörung der Einheit der Gemeinde befürchtete. Es bevorzugte die Errichtung eines personalen Seelsorgebereichs innerhalb der Zivilgemeinde, was einige Jahre später auch geschah. Die Soldaten wurden von speziellen Militärseelsorgern betreut, die aber dem Presbyterium der Gemeinde zugeordnet waren und dort Sitz und Stimme hatten. Zur kirchlichen Versorgung der Zivilisten waren vor allem in den



Außenbezirken Kirchengebäude dringend erforderlich. In den Gebieten nördlich der Mosel standen für Gottesdienste nur Provisorien zur Verfügung, etwa in der Herberge zur Heimat in Lützel oder in von katholischen Gemeinden angemieteten Räumen. Hier erfolgte mit der Errichtung des Gemeindezentrums am Brenderweg in Neuendorf (seit 1983 Martin-Luther-Kirche) der erste evangelische Kirchenneubau im Koblenz der Nachkriegszeit. Am 3. Advent 1957 wurde es feierlich eingeweiht; der Kirchturm entstand hingegen erst 1964. In Rhens konnte die Gemeinde 1960 die alte Schule erwerben und dort ein kleines Gemeindehaus mit Gottesdienstraum einrichten. Im gleichen Jahr wurde der nördlich der Mosel gelegene Pfarrbezirk entlang der Eisenbahnlinie geteilt und in diesem Zusammenhang eine fünfte Pfarrstelle errichtet. Pfarrer Pompe war nun für den östlich der Bahnlinie gelegenen Bezirk Lützel-Neuendorf zuständig, während der westliche Bezirk Metternich-Güls unter Hinzuziehung von Rhens dem Hilfsprediger Klaus Dannert übertragen wurde, der im Frühjahr 1961 offiziell in die neue Pfarrstelle eingewiesen wurde. Aber auch in der Kernstadt war die Gottesdienstsituation unbefriedigend, insbesondere mit Blick auf die gottesdienstliche Versorgung der Bundeswehrangehörigen, denen auch geeignete Räume zur Gestaltung ihrer Freizeit angeboten werden sollten. Die diesbezüglichen Überlegungen führten 1959 zu dem Plan, die immer noch im Besitz der Gemeinde befindlichen Trümmergrundstücke am Altlöhrtor, wo sich bis zum Zweiten Weltkrieg das Zentrum des gemeindlichen Lebens befunden hatte, gegen ein für den Neubau eines modernen Gemeindezentrum besser geeignetes städtisches Grundstück am Moselring zu tauschen. Ende November 1961 erfolgte die Grundsteinlegung, und am 15. September 1963 konnte die Gemeinde zur feierlichen Einweihung des Gemeindezentrums, dessen Kern ein 400 Personen fassender Saal war, schreiten. Auch in Güls und Lützel (Bodelschwingh) wurde in der ersten Hälfte der 1960er Jahre der Bau moderner Gemeindezentren in Angriff genommen, die aber erst nach der Aufteilung der Gemeinde Koblenz vollendet und beide am 11. Dezember 1966 durch Präses Joachim Beckmann eingeweiht wurden. Der Bauboom der späten 1950er und frühen 1960er Jahre, der auch zur Errichtung der neuen Pfarrhäuser für den Bezirk Altstadt in der von-Werth-Straße und für den Bezirk Ost in der Kurfürstenstraße führte, ebenso zu vergleichbaren Projekten in Güls, Metternich und Rhens, stand in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erhöhung der Pfarrstellenzahl seit Mitte der fünfziger Jahre. 1962 war als sechste Pfarrstelle der Gemeinde eine Schulpfarrstelle eingerichtet und mit Pfarrer Hans-Hermann Röhrig besetzt worden. Als die Gemeinde im Jahr 1963 Überlegungen zur Errichtung einer siebten und einer achten Pfarrstelle anstellte, setzte dies eine Entwicklung in Gang, die drei Jahre später schließlich zur Teilung der Gemeinde führte.



Der Weg zur Gemeindeteilung (1963-1966)

Zu Beginn des Jahres 1963 wurde im Presbyterium erstmals eine Aufteilung der immer stärker anwachsenden Gemeinde thematisiert. Hintergrund war die geplante Aufteilung der bisherigen Pfarrbezirke Altstadt und Lützel-Neuendorf und die damit verbundene Errichtung zweier neuer Pfarrstellen. Die Kirchenleitung war zur Genehmigung der beiden Pfarrstellen nur bereit, wenn sich das Presbyterium zugleich mit der Aufteilung der Gemeinde einverstanden erkläre und auch schon einen Zeitpunkt ins Auge fasse, an dem die Teilung vollzogen werden könne. Das Presbyterium war zu diesem Schritt grundsätzlich bereit und hielt die Presbyteriumswahlen im Frühjahr 1964 für den geeigneten Zeitpunkt, diesen Schritt zu vollziehen. Doch so schnell ließen sich die Dinge nicht regeln. Zwar genehmigte das Landeskirchenamt noch in der ersten Jahreshälfte 1963 die Errichtung einer 7. und 8. Pfarrstelle in Koblenz, die mit Pfarrer Helmut Barth für den Bezirk Neuendorf und dem Hilfsprediger Pastor Dr. Thomas für den Bezirk Altstadt besetzt werden konnten. Die Frage jedoch, wie die Aufteilung der Gemeinde zu vollziehen sei, erforderte noch eingehende Beratungen. Im Juni 1964 konstituierte sich deshalb ein Gemeindeteilungsausschuss, der im Wesentlichen zwei Fragen zu klären hatte. Zum einen musste festgelegt werden, in wie viele Nachfolgemeinden die bisherige Gemeinde Koblenz aufgeteilt werden sollte, welche Namen sie tragen und wie die neuen Gemeindegrenzen verlaufen sollten. Zum anderen musste sich der Ausschuss mit der Frage befassen, wie die weiterhin allen Nachfolgemeinden gemeinsamen Aufgaben organisiert werden sollten und in welcher Rechtsform das geschehen sollte. Bei der Frage der Aufteilung tendierte der Ausschuss zunächst zu einer Zweiteilung der Gemeinde Koblenz entlang der Mosel. Aus der Perspektive des Jahres 1964 wären so zwei einigermaßen vergleichbare neue Gemeinden entstanden. Doch die städtebauliche Entwicklung der Stadt Koblenz ließ den Ausschuss schon bald zu einer veränderten Einschätzung kommen. Am 14. September 1965 war auf der Karthause der erste Spatenstich zur Errichtung eines für bis zu 12.000 Menschen konzipierten neuen Wohngebiets erfolgt – des größten außerhalb der Koblenzer Innenstadt. Diese Entwicklung bewog den Teilungsausschuss, statt einer Zwei- nun eine Dreiteilung der Gemeinde Koblenz anzustreben und dem bisherigen Pfarrbezirk Karthause-Moselweiß den Status einer eigenen Gemeinde zu geben. Auch mit der Namensgebung für die drei neuen Gemeinden mussten sich der Ausschuss und das Presbyterium befassen. Pfarrer Röhrig schlug vor, sich in Anlehnung an den Namen der rechtsrheinischen evangelischen Kirchengemeinde Koblenz-Pfaffendorf auch bei den neuen linksrheinischen Gemeinden für geographische Bezeichnungen mit einem Stadtteilnamen zu entscheiden. Das Presbyterium schloss sich diesem Vorschlag an und legte in seiner Sitzung vom 27. September 1965 die Gemeindennamen Koblenz-Mitte, Koblenz-



Lützel und Koblenz-Karthause fest. Bei der Frage, in welcher organisatorischen Form die auch nach der Teilung allen drei Nachfolgegemeinden gemeinsamen Aufgaben erledigt werden sollten, hatte der Gemeindegliederungsausschuss eine Entscheidung zwischen zwei Varianten zu treffen. Er diskutierte zum einen das „flache“ Modell eines gemeinsamen Ausschusses der drei Gemeinden, der nach Bedarf tagte, ohne indes eine selbständige Körperschaft zu sein, zum anderen das Modell eines Gemeindeverbandes, also einer eigenständigen Rechtspersönlichkeit mit festen Strukturen. Der Teilungsausschuss entschied sich klar für das Gemeindeverbandsmodell, nicht zuletzt deshalb, weil nur ein solcher Verband, nicht aber ein gemeinsamer Ausschuss, Anstellungsträger von Pfarrstellen sein konnte und geplant war, die Schul- und Krankenhauspfarrstellen der bisherigen Gemeinde Koblenz nicht bei einer der Nachfolgegemeinden, sondern auf übergemeindlicher Ebene anzusiedeln. Auch eine Satzung für den zu gründenden Gemeindeverband wurde im Gemeindegliederungsausschuss entworfen.

Nachdem diese Grundsatzentscheidungen getroffen waren, fasste das Presbyterium am 18. Oktober 1965 einstimmig den förmlichen Teilungsbeschluss. Die nördlich der Mosel wohnenden Gemeindeglieder wurden zur neuen Gemeinde Koblenz-Lützel zusammengefasst, die Gemeinde auf der Karthause und in Moselweiß zur Gemeinde Koblenz-Karthause, während die verbliebene Gemeinde den Namen Koblenz-Mitte erhielt. Von den zuletzt zehn Pfarrstellen der Gemeinde Koblenz fielen vier an die Gemeinde Koblenz-Mitte, drei an die Gemeinde Koblenz-Lützel, eine an die Gemeinde Koblenz-Karthause und zwei, nämlich die Schul- und die Krankenhauspfarrstelle, an den Gemeindeverband. Rechtlich trat dieser Beschluss nach Verkündung im Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland zum 1. April 1966 in Kraft. In seiner vorletzten Sitzung beschloss das Presbyterium der Gesamtgemeinde Koblenz am 13. Dezember 1965 die Haushaltspläne 1966 der drei Nachfolgegemeinden und des Gemeindeverbandes. Die letzte Sitzung des Gesamtpresbyteriums fand am 7. Februar 1966 statt. Knapp zwei Monate später traten die drei Nachfolgegemeinden und der Gemeindeverband offiziell ins Leben. Ein neuer Abschnitt der Koblenzer evangelischen Kirchengeschichte begann.

Benutzte Quellen und Literatur:

Protokolle des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Koblenz

Protokolle der Kreissynode Koblenz

Markus Dröge u.a. (Hgg.): *Pragmatisch, preußisch, protestantisch. Die Evangelische Gemeinde Koblenz im Spannungsfeld von rheinischem Katholizismus und preußischer Kulturpolitik*, Bonn 2003.



Der Evangelische Gemeindeverband Koblenz

Von Brigitte Kramer

Der Evangelische Gemeindeverband Koblenz besteht nunmehr seit 50 Jahren und hat sich bewährt. Entstanden am 1. April 1966 nach der Teilung der ursprünglich einen Evangelischen Gemeinde Koblenz links des Rheins in die drei Nachfolgegemeinden Koblenz-Mitte, Koblenz-Karthause und Koblenz-Lützel, wurde der Verband dann zum 1. Januar 2005 durch den Beitritt der Evangelischen Gemeinde Koblenz-Pfaffendorf noch erweitert.

Verbände sind nach dem Verbandsgesetz vom 18.01.1963 in der Fassung vom 15.01.2016 der Evangelischen Kirche im Rheinland die wichtigsten Formen der Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in gemeinsamen Angelegenheiten. Die Rheinische Kirche kennt Gemeindeverbände wie in Koblenz, Bonn oder Wuppertal-Elberfeld, Kirchenkreisverbände wie in Düsseldorf sowie Verbände von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen (z. B. die Stadtkirchenverbände Essen und Köln) und den besonderen Fall des Friedhofsverbandes Barmen. Diese Verbände sind nach § 1 Verbandsgesetz Körperschaften des öffentlichen Rechts und besitzen damit eigene Rechtspersönlichkeit, d. h. sie verfügen in den Grenzen staatskirchenrechtlicher Normen über öffentliche Hoheitsgewalt, die sich z. B. im Kirchensteuerrecht oder in der öffentlichen Dienstherreneigenschaft niederschlägt. Trotz ihrer körperchaftlichen Ausgestaltung fügen sie sich jedoch nicht in den verfassungsmäßigen Stufenaufbau von Kirchengemeinde, Kirchenkreis und Landeskirche ein; vielmehr sind sie als „Sekundärgebilde“ mit gesetzlich und satzungsmäßigen festgelegten Aufgaben zu verstehen.

Dem Evangelischen Gemeindeverband Koblenz sind zum einen die ursprünglich bei den Einzelgemeinden bestehende Kirchensteuerhoheit und die Ausführung ihrer Verwaltung übertragen, zum andern auch die Wahrnehmung gemeindeübergreifender Tätigkeiten wie z. B. die Trägerschaft des Posaunenchores sowie der Seelsorge an Krankenhäusern und höheren Schulen. Außerdem verwaltet der Verband inzwischen alle außerhalb von Koblenz bestehenden Evangelischen Gemeinden des Kirchenkreises Koblenz auf der Grundlage von bisher kündbaren vertraglichen Vereinbarungen (Koblenzer Modell). Nun soll mit dem neuen Verwaltungsstrukturgesetz zum 01.01.2017 eine Veränderung eintreten, wonach es in jedem Kirchenkreis nur noch eine Verwaltung geben soll. Diese wäre der Superintendentur unterstellt und sowohl für die Verwaltungsaufgaben des Kirchenkreises als auch für die aller Gemeinden und Einrichtungen im Kirchenkreis zuständig. Die Landeskirche erhofft sich davon eine effektivere kirchliche Verwaltungsarbeit und eine verbesserte



Unterstützung der kirchlichen Leitungsgremien in ihrer Entscheidungsfindung und Umsetzung. Infolge der überwiegend ablehnenden Äußerungen aus den Kirchenkreisen, die zum Teil Bedenken gegen die Vereinbarkeit der neuen Bestimmungen mit der Kirchenordnung geltend machten, hat die Landessynode das Verwaltungsstrukturgesetz modifiziert und unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen zugelassen, die das Fortbestehen der in einem Kirchenkreis tätigen Verwaltungseinheiten gewährleisten soll.

Errichtung 1966

Satzung

Am 24. Februar 1966 stellte das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland in Düsseldorf die Urkunden über die Teilung der Evangelischen Kirchengemeinde Koblenz in die drei Kirchengemeinden Koblenz-Karthause, Koblenz-Lützel, Koblenz-Mitte und über die Errichtung des Evangelischen Gemeindeverbandes Koblenz aus. Aus der bisher einen großen evangelischen Kirchengemeinde Koblenz wurden drei gebildet, die auch heute noch bestehen. Am 1. April 1966 traten die Teilungsurkunde und die Errichtungsurkunde gemeinsam in Kraft.

Die Teilungsurkunde beschreibt die Gemeindegrenzen und regelt die Aufteilung der zehn Gemeindepfarrstellen auf die drei Verbandsgemeinden und den Gemeindeverband. Darüber hinaus legt sie für die Gemeinden den unierten Bekenntnisstand sowie die Zugehörigkeit zum Kirchenkreis Koblenz fest.

Die Errichtungsurkunde über den Zusammenschluss zum Evangelischen Gemeindeverband Koblenz übertrug die 6. (Schulpfarrstelle) und die 10. Gemeindepfarrstelle (Krankenhauspfarrstelle) als 1. und 2. Pfarrstelle sowie die bisherige Pastorinnenstelle auf den Verband. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts regelt der Verband seine Rechtsverhältnisse durch Satzung und handelt durch seine Organe, dem Vorstand und der Verbandsvertretung. Die Übertragung der Kirchensteuerhoheit der Verbandsgemeinden auf den Verband bedeutet, dass dieser die Kirchensteuern unmittelbar bei den Gemeindegliedern der vier Koblenzer Gemeinden einnimmt und nach Abzug seiner nach einem Schlüssel festgelegten Quote die Steuerbeträge auf die verbandsangehörigen Gemeinden nach einem anderen, von Kopfzahl und Steuerkraft abhängigen Schlüssel verteilt.



Als kirchliche Körperschaft führt der Gemeindeverband auch ein eigenes Siegel. In der konstituierenden Sitzung der Verbandsvertretung am 18. April 1966 wurde über die vorliegenden Entwürfe beraten. Man entschied sich für einen Entwurf des Grafikers Balthes aus Koblenz, der für das Siegelbild die Skulptur an der Außenfassade des Gemeindezentrums am Moselring „Gemeinde unter dem Kreuz“ aufgegriffen hatte. Es zeigt die Gemeinde links des Rheins unter dem Schattenkreuz der Evangelischen Kirche im Rheinland.



[Abb. 1: Eröffnung des Gemeindezentrums am 15.09.1963. Blick auf das Kunstobjekt des Düsseldorfer Bildhauers Max Kratz am Saalbau, im Vordergrund der damalige Posaunenchor unter Leitung von Siegfried Zimmermann]

Die gemeindeübergreifenden Verbandsaufgaben sind vielfältig. Sie umfassen:

- die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen, die das Gebiet aller Verbandsgemeinden umfassen (z. B. Reformationsfest, Jubiläen, Kirchenmusik);
- die Unterhaltung des Posaunenchores
- Evangelische Seelsorge in den Krankenhäusern im Stadtgebiet (mit Ausnahme des Bundeswehrzentralkrankenhauses)
- Evangelische Seelsorge und Unterweisung an höheren Schulen im Stadtgebiet



- ökumenische Angebote wie den Koblenzer Evensong und das Kirchen-Kultur-Programm in der Festungskirche Ehrenbreitstein seit 2011
- die Vertretung der Verbandsgemeinden gegenüber der Öffentlichkeit;
- die Trägerschaft der Sozialstation „Kirche unterwegs gGmbH“
- die Schaffung von Pfarr- und Beamtenstellen des Verbandes und ihre Besetzung
- die Ausstattung der Verbandsgemeinden mit den notwendigen Haushaltsmitteln, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Schaffung und Unterhaltung von gemeindeeigenen Einrichtungen bedürfen
- bis Ende 2012 auch die Unterhaltung einer evangelischen öffentlichen Bücherei im Gemeindezentrum am Moselring

Der Verband unterhält ein gemeinsames Verwaltungsamt für die Verwaltung der Verbandsgemeinden und des Verbandes. Er versteht sich darüber hinaus als moderner Verwaltungsdienstleister für alle Gemeinden des Kirchenkreises. Dies geschieht bisher auf der Grundlage von kündbaren vertraglichen Vereinbarungen und gegen Erstattung der entstehenden Aufwendungen durch Gebühren und Pauschalen.



[Abb. 2 Gemeindezentrum am Moselring aus der Luft; das erste der querstehenden Gebäude von unten ist das heutige Verwaltungsamtsgebäude]



Struktur und Organisation

Der Evangelische Gemeindeverband Koblenz wird durch die Verbandsvertretung und den Verbandsvorstand geleitet. Der Vorsitzende der Verbandsvertretung ist zugleich Vorsitzender des Verbandsvorstandes und vertritt den Verband nach außen.

Die Verbandsvertretung besteht aus jeweils fünf von den Presbyterien entsandten Mitgliedern der Presbyterien der Verbandsgemeinden, für die jeweils eine Stellvertretung aus dem Presbyterium zu wählen ist, den Verbandspfarrerinnen und -pfarrern sowie den Mitgliedern des Vorstandes. Die Anzahl der Mitglieder in der Amtsperiode 2012 – 2016 betrug 32 Personen. Die Verbandsvertretung tagt auf Einladung des/der Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens aber einmal im Jahr.

Die Verbandsvertretung nimmt alle Aufgaben des Verbandes wahr, soweit sie nicht dem Verbandsvorstand vorbehalten sind. Ihr obliegt insbesondere:

- die Wahl des Verbandsvorstandes
- die Wahl der Verbandspfarrerinnen und Verbandspfarrrer
- die Änderung der Verbandssatzungen
- die Beteiligung an betriebswirtschaftlich zu führenden diakonischen Einrichtungen
- der Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Grundstücken, einschließlich der Errichtung von Gebäuden und die Schaffung von Dauereinrichtungen
- die Aufnahme von Krediten sowie die Festlegung des Rahmens für Kassenkredite

Die Verbandsvertretung beschließt ferner im Rahmen der Verbandsaufgaben über Angelegenheiten, die ihr von einer Verbandsgemeinde, dem Verbandsvorstand, der Kreissynode, dem Kreissynodalvorstand oder von der Kirchenleitung vorgelegt werden.

Der Verbandsvorstand führt die Geschäfte des Verbandes. Er besteht aus neun Mitgliedern, die aus der Mitte der Verbandsvertretung gewählt werden. Jede Verbandsgemeinde soll mit mindestens einem Mitglied vertreten sein. Für jedes Mitglied ist eine Stellvertretung zu bestellen. Der Verbandsvorstand tagt in der Regel monatlich. Verbandspfarrerinnen und Verbandspfarrrer sollen zu den Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches angehört werden. Der Verbandsvorstand ist zuständig für alle Verbandsangelegenheiten, die nicht der Verbandsvertretung vorbehalten



sind. Er ist insbesondere dem gemeinsamen Gemeindeamt gegenüber weisungsbefugt. In seine Zuständigkeit fallen ferner u.a.:

- die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse der Verbandsvertretung
- die Koordination der Arbeit der Fachausschüsse
- die Öffentlichkeitsarbeit
- die Kassenaufsicht
- die Wahrnehmung der Aufgaben des Gesellschafters in den betriebswirtschaftlich zu führenden Einrichtungen.

Die Amtsdauer von Vorstand und Verbandsvertretung beträgt jeweils vier Jahre, das entspricht der Wahlperiode der Presbyterien. Wiederwahl ist zulässig. In beiden Gremien darf die Zahl der ordinierten Theologinnen und Theologen die Zahl der anderen Mitglieder nicht übersteigen. Der Verwaltungsleiter bzw. die Verwaltungsleiterin nehmen an den Sitzungen der Verbandsvertretung und des Vorstandes mit beratender Stimme teil. Ferner können sachkundige Gemeindeglieder als Berater zu den Sitzungen beider Gremien hinzugezogen werden.

Aufgaben des Verbandes

Baumaßnahmen

Nach der Gründung der drei Verbandsgemeinden mussten diese auch mit der baulichen Infrastruktur ausgestattet werden. Während nur die Gemeinde Koblenz-Mitte mit der Christus- und Florinskirche sowie dem am 15.09.1963 eingeweihten Gemeindezentrum am Moselring schon über zentral gelegene Kirchen- und Gemeindegebäude verfügte, fehlten solche Baulichkeiten noch in der Gemeinde Koblenz-Lützel und in dem Neubaugebiet des ehemaligen Flugplatzes auf der Karthause. Der Verband finanzierte die Bauvorhaben teils aus Rücklagen und teils durch Darlehen, wobei die Darlehnsanträge vom Landeskirchenamt genehmigt werden mussten. Für die Gemeinde Lützel entstanden das Gemeindezentrum in Güls und das Gemeindezentrum Bodelschwingh. Beide Zentren konnten bereits am 11.12.1966 eingeweiht werden.



[Abb. 3 Grundsteinlegung für das Gemeindezentrum in Güls (von links nach rechts: Pfarrer Walter Ecker, Superintendent Wilhelm Rott und Pfarrer Klaus Dannert)]



[Abb. 4 Gemeindezentrum in Güls – Außenansicht]



[Abb. 5 Gemeindezentrum in Güls - Innenansicht]

Wesentlicher länger und schwieriger gestaltete sich hingegen die Umsetzung des Bauvorhabens auf der Karthause. Die Planungen für das ehemalige Flugplatzgelände gingen von 3.000 neuen Wohnungen aus. Das entsprach einem geschätzten Zuwachs von etwa 5.000 – 6.000 neuen Gemeindegliedern. Das Neubaugebiet sollte mit einem Kulturzentrum, das u. a. Schulen und Kirchen beherbergen sollte, ausgestattet werden. Für das Evangelische Gemeindezentrum waren eine Kirche mit 300 Plätzen, ein Gemeindesaal für 300 Personen an Tischen, ein Kindergarten für 100 Kinder in vier Gruppen, ein Pfarrhaus (evtl. auch zwei Pfarrhäuser), eine Schwesternstation und eine Küsterwohnung sowie vier Appartements und ein Altersheim mit 60 Plätzen geplant. Der erste Antrag der Verbandsvertretung auf Gewährung eines Zuschusses zum Erwerb eines Grundstückes für die Errichtung eines Gemeindezentrums auf der Karthause wurde am 16.10.1967 an das Landeskirchenamt gerichtet. Dem Grundstückserwerb gingen zunächst harte Verhandlungen mit Landes- und Bundesstellen voraus. Der Gemeindeverband machte dabei Entschädigungsansprüche wegen der im Krieg zerstörten Schlosskapelle geltend. Die vom damaligen Bundesschatzministerium gemachte Zusage, diesem Anspruch durch einen entsprechenden Preisnachlass beim Grundstückskauf zu genügen, wurde jedoch nicht eingehalten. Am 21.05.1968 genehmigte das Landeskirchenamt den Erwerb eines ca.



8.000 qm großes Grundstückes. Im Mai 1970 bot die Stadt Koblenz dem Gemeindeverband einen Grundstückstausch an, weil sie das in Bau befindliche Schulzentrum erweitern wollte. Das neue Grundstück war etwa 3000 qm kleiner als das ursprüngliche. Im März 1971 war der Grundstückstausch vollzogen, und die Baupläne wurden dem kleineren Grundstück entsprechend abgeändert. Der zukünftige Kindergarten sollte nun in Fertigbauweise errichtet werden und bis zum Herbst fertiggestellt sein. Für das Gemeindezentrum selbst war jetzt nur ein Hochhaus vorgesehen, das Kirche und Gemeindesaal in sich beherbergen sollte. Der Verbandsvorstand lobte einen Architektenwettbewerb für sechs Architekten aus. Bald darauf tat sich eine Finanzierungslücke auf, weil sich das Landeskirchenamt nicht mehr mit dem zugesagten Betrag in Höhe von 800.000 DM beteiligen wollte, so dass mehr Fremdmittel nötig wurden. Man wandte sich daher an die Stadt, da diese die Zusage gegeben hatte, dass dem Gemeindeverband aus dem Grundstückstausch kein Nachteil entstehen solle. Aufgrund der veränderten Gegebenheiten kam es dann infolge von Missverständnissen über den Finanzierungsplan zu Vorwürfen der Gemeinde Karthause gegen den Verbandsvorstand, woraufhin in einem Grundsatzbeschluss nochmals festgestellt wurde, dass das Gemeindezentrum notwendig sei und daher an dem Bauvorhaben festgehalten werden solle.

Am 17.09.1977 konnte schließlich das Gemeindezentrum auf der Karthause eingeweiht werden. Der Name „Dreifaltigkeitshaus“ war hier Programm geworden. Der verantwortliche Künstler Dreher hatte für die drei kirchlichen Funktionsräume im Innern die Symbole Lebensbaum für Gottvater, Kreuz für den Sohn Jesus Christus und den brennenden Dornbusch für den Heiligen Geist entworfen. Ohne ein von außen ohne weiteres erkennbares eigenes Kirchengebäude war das Gemeindezentrum „Dreifaltigkeitshaus“ damals keine Kirche im überlieferten Sinne, sondern eine zeitgemäße Form, Menschen und Kirche zusammenzuführen.

Seelsorge in Krankenhäusern und höheren Schulen

Dem Verband ist die Aufgabe übertragen, die Stellen der Verbandspfarrerinnen und Verbandspfarrer zu schaffen. Dabei handelt es sich um die Stellen der Seelsorge in den Krankenhäusern und der Unterweisung und Seelsorge in den höheren Schulen soweit sich diese Einrichtungen im Stadtgebiet befinden. Derzeit werden die Stellen im Schulbereich von Pfarrerin Ruth Stein, im Krankenhausbereich von Pfarrerin Birgit Iversen-Hellkamp und Pfarrer Martin Pietsch wahrgenommen.



Schulpfarrer und -pfarrerinnen

Zum 31.08.1967 schied Pfarrer Hans-Hermann Röhrig aus dem Schuldienst aus. Damit wurde als erste Verbandspfarrstelle die 1. Pfarrstelle (Schulpfarrstelle) des Gemeindeverbandes neu ausgeschrieben. Die Stelle war am Eichendorff-Gymnasium (damals ein reines Jungengymnasium) angesiedelt. Es handelte sich um die einzige Schulpfarrstelle an der Höheren Knabenschule der Stadt Koblenz. Der Gemeindeverband teilte dem Landeskirchenamt am 13.06.1967 mit, dass Pfarrer Röhrig nach seinem Ausscheiden aus der Schulpfarrstelle seinen neuen Pfarrdienst (1. Gemeindepfarrstelle) in der Kirchengemeinde Koblenz-Mitte antreten würde. Die Wahl fand am 09.07.1967 statt. Erst im darauffolgenden Jahr fand sich ein geeigneter Nachfolger für die Stelle des Schulseelsorgers. Pfarrer Jürgen Herig von der Evangelisch-Lutherischen Timotheus-Gemeinde in Hamburg-Horn wurde am 19.06.1968 in die Schulpfarrstelle gewählt. Am 20.06.1968 erhielt er seine Berufungsurkunde, sein Amtsantritt war am 01.09.1968.

Laut Dienstanweisung sollte Pfarrer Herig 25 Wochenstunden evangelischen Religionsunterricht an den Gymnasien der Stadt Koblenz erteilen. Darüber hinaus sollte er in der Regel einmal im Monat in einem öffentlichen Gemeindegottesdienst der drei Verbandsgemeinden predigen. Die Anzahl der Gottesdienste konnte auf Wunsch erhöht werden. Als Schulpfarrer hatte er Sitz und Stimme in der Verbandsvertretung. Außerdem nahm er mit beratender Stimme an den Sitzungen des Presbyteriums der Kirchengemeinde Koblenz-Mitte teil. Pfarrer Herig wurde am 27.10.1968 feierlich im Rahmen eines Gottesdienstes in der Christuskirche durch den damaligen Superintendenten Kickhefel in sein neues Amt eingeführt. 1989 trat er in den Ruhestand. Ihm folgte Pfarrer Michael Haberkamp, der am 31.07.2001 in den Ruhestand verabschiedet wurde. Seit dem 01.08.2001 übt Pfarrerin Ruth Stein das Amt der Verbandsschulpfarrerin aus. Sie unterrichtete zunächst am Hilda-Gymnasium und am Eichendorff-Gymnasium, inzwischen ist sie am Eichendorff-Gymnasium und an der Berufsschule Technik tätig. Schulseelsorge bedeutet hier und heute u. a. Gottesdienste und spirituelle Begleitung anbieten, Gedenkstättenarbeit durchführen, Schule als Lebensraum gestalten durch Mitarbeit in verschiedenen Gremien sowie Vernetzung im kirchlichen und gesellschaftlichen Umfeld.

Weniger Kontinuität wies die ehemalige Pastorinnenstelle, die ebenfalls im Schuldienst angesiedelt war, aus. Sie war mit der Aufgabe verbunden, evangelischen Religionsunterricht an der Koblenzer Staatlichen Hildaschule (ehemals reines Mädchengymnasium, heute Hilda-



Gymnasium) zu unterrichten sowie in Frauen- und Mädchenarbeit zu unterweisen. Diese Stelle war vom 16.12.1964 bis zum 30.09.1967 von Pastorin Ruth Paskert besetzt, die nun einen Ruf an die Paulskirchengemeinde in Oberhausen angenommen hatte.

Der Aufgabenbereich der Pastorinnenstelle umfasste in der Gemeinde Wortverkündigung, Sakramentsverwaltung, Unterricht und Seelsorge sowie Unterweisung in der Hildaschule. Die Stelleninhaberin stand den Schülerinnen als Seelsorgerin zur Verfügung. Sie führte einen wöchentlichen Gottesdienst in der Schule durch. Unter Beachtung des Dimissoriales (d. h. der Möglichkeit der Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung bestimmter Amtshandlungen) konnte sie weitere Amtshandlungen in der Schulgemeinde vornehmen. Sie hatte regelmäßig an der Arbeitsgemeinschaft für Erzieher (Pfarrer-Lehrer-Arbeitsgemeinschaft) teilzunehmen. Im Vorstand und in der Vertretung hatte sie Sitz und Stimme, soweit es sich um schulische Belange handelte. Sie war im Dienst dem Vorstand verantwortlich. Nachfolgerin von Pastorin Ruth Paskert wurde die Religionslehrerin Loo-Erika Broese aus Düsseldorf mit Wirkung zum 01.04.1968 zur Verwaltung der Pastorinnenstelle des Gemeindeverbandes, um an der Hildaschule evangelischen Religionsunterricht mit 25 Wochenstunden zu erteilen. Da Frau Broese keine Volltheologin war, musste ein Gestellungsvertrag mit dem Kultusministerium des Landes Rheinland-Pfalz geschlossen werden. Zum 31.07.1974 kündigte Frau Broese auf eigenem Wunsch.

Der Schulreferent des Kirchenkreises Koblenz erklärte gegenüber dem Landeskirchenamt mit Schreiben vom 10.09.1974: „Das volle Stundenvolumen für evangelischen Religionsunterricht an der Hildaschule muss erhalten werden.“ Es gab damals zwei Religionslehrerinnen mit insgesamt 32 Stunden in der Woche gegenüber drei Studienräten mit Fakultas für 46 Stunden katholischen Religionsunterricht. Das Hilda-Gymnasium, eine Schule mit bewusst evangelischer Tradition, hatte damals einen engagierten Katholiken als Schulleiter. Der Schulreferent befürchtete, dass geplante personelle Veränderungen an der Schule zu Lasten des evangelischen Religionsunterrichts gehen könnten.

Auf entsprechende Anfrage des Gemeindeverbandes beschloss das Landeskirchenamt am 08.10.1974 die Umwandlung der Verbandspastorinnenstelle für die Erteilung evangelischer Unterweisung an Höheren Schulen und für Frauen- und Mädchenarbeit beim Gemeindeverband Koblenz in eine Verbandspfarrstelle (3. Pfarrstelle) für die gleichen Aufgaben zum 01.11.1974. Die Stelle wurde zur erstmaligen Besetzung freigegeben, sobald eine geeignete Wohnung oder ein



Pfarrhaus für den zukünftigen Stelleninhaber vorhanden sein würde. Aber für die unbesetzte Stelle hatte sich bis Mai 1976 trotz mehrfacher Ausschreibung kein geeigneter Bewerber gefunden.

Schließlich ließ der Gemeindeverband mit Schreiben vom 26.07.1977 an das Landeskirchenamt prüfen, ob die 3. Verbandspfarrstelle unter diesen Umständen noch aufrechterhalten werden konnte. Die staatlichen Stellen (Regierungspräsidium Koblenz und Kultusministerium Mainz) sahen sich nicht in der Lage, für diese Stelle Mittel in Form eines neuen Gestellungsvertrages bereitzustellen. Gegebenenfalls sollte die Stelle in eine zweite Krankenhauspfarrstelle umgewandelt werden.

Bis zum März 1982 ging der Bedarf an Unterrichtsstunden im Fach Religionslehre wegen der geburtenschwachen Jahrgänge kontinuierlich zurück, so dass diese Stelle nicht mehr benötigt wurde. Stattdessen war die Krankenhauseelsorge für einen Bestand von damals ca. 1.700 Krankenhausbetten mit einer Pfarrstelle erheblich unterbesetzt. Somit erging am 23.11.1982 der Beschluss durch das Landeskirchenamt, dass die 3. Pfarrstelle (ehemalige Pastorinnenstelle) des Evangelischen Gemeindeverbands Koblenz zum 01.01.1983 in eine Pfarrstelle für Krankenhauseelsorge umgewandelt und zur erstmaligen Besetzung freigegeben wurde.

Ende 2003 hatte die Landeskirche auf Antrag des Evangelischen Gemeindeverbandes Koblenz eine 4. Verbandspfarrstelle (Schulpfarrstelle) im eingeschränkten Dienstverhältnis zu 50 % für die Erteilung von evangelischen Religionsunterricht an Koblenzer Gymnasien (Hilda-Gymnasium und Gymnasium auf der Karthause) eingerichtet. Da es sich um eine Erstbesetzung einer Pfarrstelle handelte, hatte die Kirchenleitung Besetzungsrecht. Im ersten Besetzungsverfahren konnte jedoch eine Besetzung nicht erfolgen. Die Kirchenleitung verzichtete daraufhin auf ihr Besetzungsrecht. Aus dem nachfolgenden Besetzungsverfahren kamen zwei Bewerber in die engere Wahl. Darunter die Pfarrerin z. A. Dr. Anja Angela Diesel, die am 01.06.2004 nach den Bestimmungen des Pfarrstellengesetzes durch Beschluss der Verbandsvertretung in Form eines Wahlgottesdienstes im Dreifaltigkeitshaus des Gemeindezentrums Karthause durch den Synodalassessor Hermes in Vertretung des Superintendenten gewählt wurde, nachdem sie am 28.05.2004 erfolgreich ihre Lehrprobe im Gymnasium auf der Karthause abgehalten hatte. Pfarrerin im Schuldienst Dr. Anja Angela Diesel wurde im Februar 2005 promoviert. Am 21.07.2005 führte sie Superintendent Dr. Dröge in einem eindrucksvoll gestalteten Gottesdienst im Dreifaltigkeitshaus in ihr Amt ein.



Ab dem 01.09.2007 wurde Pfarrerin Dr. Anja Angela Diesel zur Wahrnehmung der Landespfarrstelle bei der Evangelischen Studierendengemeinde (ESG) abgeordnet. Diese Stelle war bis dahin von Pfarrerin Elisabeth Schneider-Maukisch besetzt gewesen. Da eine Berufung in zwei getrennte Pfarrstellen zweier getrennter Anstellungsträger pfarrdienstrechtlich nicht vorgesehen war, wurden die ESG-Stelle und die Schulpfarrstelle auf acht Jahre befristet und der Dienstumfang der Schulpfarrstelle auf 100 % erweitert, damit Pfarrerin Dr. Diesel mit einem Umfang von 50 % an die Evangelische Kirche im Rheinland zum pfarramtlichen Dienst der ESG Koblenz abgeordnet werden konnte. Am 26.01.2008 wurde sie in einem Gottesdienst im Dreifaltigkeitshaus offiziell in ihr Amt als Pfarrerin der Evangelischen Studierendengemeinde in Koblenz eingeführt. Im Jahr 2010/2011 war Pfarrerin Dr. Diesel mit ihrer halben Schulpfarrstelle zur Universität Darmstadt für ein Jahr abgeordnet. Ihre Vertretung übernahm Frau Pfarrerin Rudolf. Die Verträge beider liefen zum 31.08.2011 aus. Pfarrerin Dr. Diesel wurde im Herbst 2011 auf den Dienstposten der Schulreferentin in der Superintendentur berufen. Damit wurde die halbe Schulpfarrstelle beim Gymnasium auf der Karthause, die zur anderen Hälfte mit der landeskirchlichen Stelle der ESG verbunden war, zur Neubesetzung frei. Diese Stelle übernahm Pfarrerin Schmidt-Hertel aus Mayen vertretungsweise von Pfarrerin Rudolf, die nicht mehr zur Verfügung stand. Pfarrerin Stein konnte zum neuen Schuljahr 2012/2013 nicht mehr als Religionslehrerin mit einem Anteil von acht Wochenstunden am Hilda-Gymnasium unterrichten, da diese Stunden weggefallen waren. Sie erhielt stattdessen nach umfangreichen Verhandlungen mit der ADD und deren Schulreferat die Möglichkeit, an das Gymnasium Asterstein zu wechseln, jedoch mit der Verpflichtung, auch fachfremden Unterricht zu übernehmen. Pfarrerin Schmidt-Hertel beendete ihre Tätigkeit am Gymnasium auf der Karthause zum Ende des Schuljahres 2011/2012, da dort kein Bedarf an weiterem evangelischen Religionsunterricht bestand. Es wurde versucht, die halbe Stelle, die bisher mit der inzwischen wieder an die Landeskirche zurückgefallenen Koblenzer ESG-Stelle kombiniert war, im Kirchenkreis Koblenz aufrecht zu erhalten. Dies ließ sich jedoch nicht realisieren, so dass diese Stelle aufgegeben werden musste.

Krankenhauspfarrer und -pfarrerinnen

Mit Verfügung des Landeskirchenamtes vom 01.08.1963 war der damaligen Kirchengemeinde Koblenz die Urkunde über die Errichtung einer Pfarrstelle übersandt worden. In dem Schreiben teilte das Landeskirchenamt auch mit, dass es für die erste Besetzung das Vorschlagsrecht in Anspruch nehmen würde. Eine offizielle Besetzung war aber bisher nicht erfolgt, da bereits seit dem 01.01.1961 Pfarrer i. R.



Rudolf Rettig vom Landeskirchenamt einen Beschäftigungsauftrag für die Krankenhauseelsorge der Gemeinde Koblenz erhalten hatte. Dieser Beschäftigungsauftrag für die Krankenhauseelsorge wurde am 01.11.1963 dahingehend ergänzt, dass dem Genannten mit Wirkung vom 01.11.1963 die Verwaltung der Krankenhauspfarrstelle übertragen wurde. Tatsächlich betreute Pfarrer Rettig evangelische Kranke in acht Krankenanstalten und Altenheimen schon seit 1960 ununterbrochen. Nachdem er dem Gemeindeverband mitgeteilt hatte, dass er mit dem 31.03.1968 endgültig aus dem Dienst ausscheiden wolle, hatte die Verbandsvertretung am 26.06.1967 über die Besetzung der Pfarrstelle beraten. Die Wiederbesetzung hielt die Verbandsvertretung für dringend erforderlich. Sie beschloss einstimmig, das Landeskirchenamt um Vorschläge für die Besetzung zu bitten. Dem Pfarrwahl-Ausschuss, der einst für die Suche nach dem ersten Verbandsschulpfarrer eingesetzt worden war, wurde nun auch die Wiederbesetzung der Krankenhauspfarrstelle übertragen.

Am 20.07.1967 beschloss das Landeskirchenamt, den Beschäftigungsauftrag für die 2. Verbandspfarrstelle (früher 10. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Koblenz) an Pfarrer i. R. Rudolf Rettig bis zum 31.03.1968 zu verlängern. In einem zweiten Beschluss wurde die Pfarrstelle zum 01.04.1968 zur Besetzung freigegeben, Obwohl die Kirchenleitung von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch machen wollte, sah sie sich nicht in der Lage, einen Pfarrer für die 2. Pfarrstelle zu präsentieren. Pfarrer Rettig war bereit, über den 31.03.1968 hinaus bis zur Wiederbesetzung der Krankenhauspfarrstelle den Dienst in den Krankenhäusern zu versehen. Sein Beschäftigungsauftrag endete dann jedoch schon am 30.04.1968.

Die Wahl seines Nachfolgers fiel am 25.09.1968 auf Pfarrer Heinz Löffler aus Lethmate-Dröschede in Westfalen, Inhaber der 2. Pfarrstelle in Iserlohn. Diesem Votum schloss sich die Verbandsvertretung an. Die Amtseinführung erfolgte zusammen mit dem Schulpfarrer Herig am 27.10.1968. Laut Dienstanweisung vom 26.09.1968 umfasste der Dienst von Pfarrer Löffler die gesamte Krankenhauseelsorge im Bereich der drei Verbandsgemeinden Koblenz-Mitte, Koblenz-Lützel und Koblenz-Karthause. Dazu gehörten die Krankenhäuser Evangelisches Stift St. Martin, Kemperhof, St. Josef, Marienhof, Krankenhaus der Dominikanerinnen und Barbarakloster sowie die Altenheime an der Christuskirche, im Evangelischen Stift St. Martin, der Arbeiterwohlfahrt und des Eltzerhof-Klosters. Die Aufgaben in diesen Einrichtungen waren unterschiedlich verteilt. Im Krankenhaus Evangelisches Stift und in den Städtischen Krankenanstalten Kemperhof sollte wöchentlich ein Krankenhausesgottesdienst gehalten werden, in den übrigen Krankenhäusern je einmal im Monat nach Vereinbarung. In allen Krankenanstalten hatte monatlich



wenigstens eine Abendmahlsfeier stattzufinden, entweder gesondert oder in Verbindung mit dem Krankengottesdienst. In den zu betreuenden Altersheimen war zweimal monatlich eine Bibelstunde bzw. eine Andacht zu halten. Die kranken evangelischen Koblenzer Gemeindeglieder hatte der Krankenhauspfarrer rechtzeitig dem zuständigen Bezirkspfarrer zu melden. Taufen und Beerdigungen konnten nur mit dem Dimissoriale des zuständigen Bezirkspfarrers gehalten werden. Über alle regelmäßigen und besonderen Gottesdienste, Andachten und Amtshandlungen innerhalb der Krankenhäuser war der Leiter des Gemeindeamtes zu unterrichten. Bei Bedarf konnte er auch mit der seelsorgerischen Betreuung der Ärzte und des Pflegepersonals im Evangelischen Stift beauftragt werden. Im Übrigen sollte ihm Gelegenheit gegeben werden, in den drei Verbandsgemeinden im Sonntagsgottesdienst zu predigen.

In der Sitzung der Verbandsvertretung vom 08.03.1971 berichtete Pfarrer Löffler über seine starke Beanspruchung in der Krankenhauseelsorge. Er hatte fünf Krankenhäuser und drei Altenheime mit insgesamt 1.775 Betten zu betreuen, von denen ca. 674 mit evangelischen Patienten belegt waren. Die anerkannte Richtzahl für die Betreuung lag jedoch bei höchstens 500 Betten. Daher wünschte Pfarrer Löffler die Unterstützung durch eine Halbtagskraft. Aus finanziellen Gründen war der Gemeindeverband damals nicht in der Lage, eine zusätzliche Krankenhausstelle zu schaffen. Dies hätte bestenfalls eine synodale Stelle sein können. Es sollten dazu weitere Verhandlungen geführt und auch mit den Pfaffendorfer Pfarrern darüber gesprochen werden. Zum 31.08.1972 beendete Pfarrer Löffler schließlich seinen Dienst, weil er eine Schulpfarrstelle beim Kirchenkreisverband Düsseldorf angenommen hatte. Er hielt am 20.08.1972 seine Abschiedspredigt.

Die Krankenhausstelle des Gemeindeverbandes wurde zum 01.09.1972 zur Wiederbesetzung freigegeben und mit Pfarrer Rudolf Stamm besetzt. Seine Amtseinführung fand am 02.05.1973 mit einem Gottesdienst in der Kapelle des Evangelischen Stifts durch Superintendent Warnecke aus Bad Neuenahr-Ahrweiler statt, der auch zuvor die Wahlhandlung der Verbandsvertretung in der Christuskirche am 24.03.1973 geleitet hatte. Die Arbeit mit Krankenhauspfarrer Stamm erwies sich im Laufe der Zeit als äußerst problematisch. Nach Ansicht von Superintendent Warnecke hatte Pfarrer Stamm die in der Dienstanweisung genannten Dienste, vor allem den Besuch bei Kranken, „nur im beschränkten Maße wahrgenommen und als konservative Seelsorge abgewertet.“ Der Dienst als Krankenhauspfarrer endete zum 31.03.1975. Pfarrer Stamm wurde auf seinen Antrag zum 01.04.1975 in den Wartestand versetzt und zugleich mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle in Essen-Frohnhausen, Kirchenkreis Essen-Mitte, beauftragt. Durch Wahl am 10.07.1976 wurde die



2. Verbandspfarrstelle mit Pfarrer Hartmut Flasche aus Langenfeld neu besetzt. Der Einführungsgottesdienst mit Superintendenten Warnecke fand am 10.01.1976 im Stift St. Martin statt.

Die Krankenhausseelsorge mit regelmäßigen Krankenbesuchen und Sprechstunden erstreckte sich nunmehr auf das Evangelische Stift und den Kemperhof. Pfarrer Flasche sollte in Zusammenarbeit mit den Gemeindepfarrern dafür sorgen, dass Kranke auch in den Krankenhäusern St. Josef (Brüderhaus) und Marienhof nach Bedarf besucht würden. Die Gottesdienste im Stift und im Kemperhof waren von da an im wöchentlichen Wechsel mit den katholischen Geistlichen durchzuführen. Die Feier des Abendmahls sollte möglichst im Gottesdienst stattfinden und nur im Ausnahmefall am Krankenbett. Zu den weiteren Aufgaben Pfarrer Flasches zählten die seelsorgerische Betreuung der Ärzte und des Pflegepersonals, der Aufbau eines Besuchskreises zur Intensivierung und Entlastung seiner Arbeit mit Unterstützung der Gemeindepfarrer. Amtshandlungen (Taufe, Trauung, Beerdigung) sollten nur in Absprache mit den Bezirkspfarrern erfolgen.

Zum 01.01.1983 wurde die 3. Pfarrstelle (Pfarrstelle zur Erteilung des Faches Evangelische Religionslehre an Höheren Schulen sowie Frauen- und Mädchenarbeit) vom Landeskirchenamt in eine Pfarrstelle für Krankenhausseelsorge umgewandelt und zur Besetzung freigegeben. Das Landeskirchenamt hatte sich von der Begründung des Vorstandes überzeugen lassen, die darauf abstellte, dass die Anzahl der betreuten Betten und die räumliche Entfernung zwischen den einzelnen Krankenhäusern für einen einzelnen Pfarrer zu groß waren, um „die berechtigten Anforderungen der evangelischen Einrichtung an ihren Pfarrer“ erfüllen zu können. Die katholische Kirche setzte damals im gleichen Bereich sechs hauptamtliche Geistliche ein.

Bei der Besetzung der 2. Krankenhauspfarrstelle wurde das Besetzungsverfahren auf Bitte des Gemeindeverbandes abgeändert, da der favorisierte Kandidat aus der Kirchengemeinde Koblenz-Karthause kam. Das Landeskirchenamt beschloss am 07.06.1983, dass in Abänderung seines Beschlusses Nr. 11 vom 03.05.1983 dem Gemeindeverband vorgeschlagen werden sollte, gemäß § 13 Abs. 1 Pfarrstellenbesetzungsgesetz Pfarrer Klaus Siefer von der Evangelischen Kirchengemeinde Karthause in die 3. Verbandspfarrstelle (Krankenhauspfarrer) zu berufen (d. h. auf Wunsch der Verbandsvertretung auf das sonst übliche Wahlverfahren zu verzichten). Auf ihrer Sitzung am 04.07.1983 übernahm die Verbandsvertretung einstimmig diesen Vorschlag, und die Berufung von Pfarrer Klaus Siefer erfolgte am 28.07.1983.



Sein Aufgabengebiet umfasste die Krankenhauseseelsorge in den beiden Krankenhäusern Kemperhof und Marienhof. In beiden Krankenhäusern sollten monatlich wenigstens zwei Gottesdienste stattfinden. Das Angebot, an der Feier des Abendmahls am Krankenbett teilzunehmen, hatte nach Möglichkeit in Verbindung mit einem Gottesdienst zu erfolgen. Der Vorstand verlangte jährlich einen Arbeitsbericht. Seine Abschiedspredigt in der Kirchengemeinde Koblenz-Karthause hielt Pfarrer Siefer am 02.10.1983. Die Amtseinführung fand am 21.10.1983 im Rahmen eines Gottesdienstes im Krankenhaus Marienhof statt. Zum 01.02.1991 wurde Pfarrer Siefer in den Ruhestand entlassen. Am 12.06.1991 fand der Einführungsgottesdienst für seinen Nachfolger Pfarrer Martin Pietsch statt, der bis heute die Krankenhäuser Gemeinschaftsklinikum Koblenz-Mayen Kemperhof Koblenz und das Katholische Klinikum Marienhof seelsorgerisch betreut.

Sein Kollege Hartmut Flasche hingegen schied zum 30.06.1984 auf eigenem Wunsch aus dem Dienst aus und übernahm zum 01.07.1984 die Krankenhauspfarrstelle der Evangelischen Gemeinde Dinslaken.

Durch Ausübung des Wahlrechts des Gemeindeverbandes wurde am 17.07.1985 als nächster Pfarrer Helmut Gutsche in die erste Krankenhausstelle (2. Verbandspfarrstelle) berufen. Seine Dienstanzweisung orientierte sich an der von Pfarrer Siefer. Pfarrer Gutsche schied am 30.04.1993 aus dem Dienst aus. Sein Nachfolger wiederum wurde Pfarrer Volker Wimmer, der am 02.09.1993 in sein Amt eingeführt wurde. Seine Amtszeit endete am 08.01.2012. Seit dem 01.04. desselben Jahres übt Pfarrerin Birgit Iversen-Hellkamp aus Saarbrücken ihren Dienst im Evangelischen Stift aus. Die seelsorgerische Versorgung des Bräuerkrankenhauses nimmt seit 2012 Pfarrer Andreas Miksch mit einer 0,25 %-Stelle im Angestelltenverhältnis wahr.

Trägerschaft einer Sozialstation

Im Jahr 1973 plante die Stadt Koblenz, vier Sozialstationen, die zum Teil mit evangelischen Nebenstellen ausgestattet werden sollten, einzurichten. Der Vorstand strebte aber in seiner 41. Sitzung am 13. April 1973 eine eigene Station für das gesamte linksrheinische Stadtgebiet an. In der darauffolgenden Sitzung am 1. Juni wurde Herr Knoche mit den Vorbereitungsarbeiten zur Errichtung einer solchen Sozialstation beauftragt.

In der 15. Sitzung der Verbandsvertretung vom 25. Juni 1973 wurde dann zum ersten Mal von der Errichtung einer Evangelischen Sozialstation gesprochen. Der Vorstand äußerte sich in seiner 44. Sitzung am 9. August darüber, dass linksrheinisch außer in Kesselheim noch zwei weitere Sozialstationen geplant seien. Eine sollte von der de Hayschen Stiftung



getragen werden. Um die Trägerschaft der zweiten bewarben sich die Arbeiterwohlfahrt und der Evangelische Gemeindeverband. Auf der 16. Sitzung der Verbandsvertretung am 14. August 1973 konkretisierte sich dieser Gedanke. Es ging um die Frage, ob die vierte und damals letzte Sozialstation in der Stadt Koblenz in die Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt oder in die des Evangelischen Gemeindeverbandes übergehen sollte. Die Diskussion darüber wurde kontrovers geführt. Zunächst wurden von Mitgliedern der Verbandsvertretung mehrere Gegenargumente vorgebracht. So hieß es, dass das Errichten von Sozialstationen eine staatliche Aufgabe sei. Auch führe das Betreiben einer Sozialstation zur Beeinträchtigung der kirchlichen Freiheit, indem eine weitere finanzielle Abhängigkeit vom Staat entstünde. Außerdem seien die Gemeindegewestern nur bedingt zur Mitarbeit bereit. Daraus ergäbe sich das Problem, in Zukunft Diakonissen für die Gemeinde zu bekommen. Schließlich herrsche noch Unklarheit über die Finanzierung und Arbeitsweise der Sozialstation auch im Verhältnis zu den Sozialstationen anderer Träger. Andere Mitglieder der Verbandsvertretung aber befürworteten die Errichtung einer eigenen Sozialstation. So gehöre eine solche Einrichtung zum diakonischen Auftrag der Kirche, den diese in neuer Form wahrzunehmen habe, „um sich nicht ohne Zwang eines Zugangs in die Welt zu begeben“, aber auch „um berechnigte Erwartungen von Gemeindegliedern nicht zu enttäuschen“. Das Landeskirchenamt und die Zentrale des Diakonischen Werkes ständen dem Ansinnen sehr positiv gegenüber, und auch die drei Presbyterien hätten in dieser Angelegenheit inzwischen schon positive Grundsatzbeschlüsse gefasst. Nach dieser Diskussion wurde mit 14 Ja- gegen 9 Nein-Stimmen beschlossen, „den seitens des Verbandsvorstandes gestellten Antrag auf Bezuschussung einer Evangelischen Sozialstation weiter zu verfolgen.“

Am 15. August 1973 fand ein Gespräch zwischen dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter mit dem zuständigen Vertreter der Stadtverwaltung statt. Das Ergebnis floss in den Bericht des „Ausschusses Sozialstation“ vom 13. Juli ein und führte dazu, dass Räume des Evangelischen Stifts St. Martin in der Kurfürstenstraße 78 im Erdgeschoss ab 01.01.1974 angemietet wurden. Außerdem beschloss der Verbandsvorstand im November und Dezember 1973 über den sofortigen Einsatz von sechs Gemeindegewestern sowie eines Sozialarbeiters für die Sozialstation.

Die Sozialstation nahm am 1. Oktober 1974 ihren Betrieb auf mit sechs Gemeindegewestern, einer Vollkrankenschwester und einem Krankenpfleger sowie einer hauptamtlichen Kraft für die Halbtagsbetreuung der Büros. Mit der Geschäftsführung wurde der bisherige federführende Organisator Herr Knoche ehrenamtlich betraut. Weitere Gespräche des Vorstandes mit der Stadt Koblenz hatten zuvor ergeben, dass die



Sozialstation in Zukunft städtische Zuschüsse erhalten würde. Dies hatte der Sozialausschuss der Stadt in seiner Sitzung am 31.01.1974 entschieden. Für die Bezuschussung der Investitionen durch das Land Rheinland-Pfalz war es erforderlich gewesen, mindestens einen fünfjährigen Mietvertrag mit dem Evangelischen Stift St. Martin zu vereinbaren. Die Verbandsvertretung bildete einen Beirat der Sozialstation, der den Vorstand und die Geschäftsführung in allen Angelegenheiten der Sozialstation beriet. Es handelte sich dabei um den bisherigen Verbands-Diakonie-Ausschuss, erweitert durch ein ärztliches Mitglied, jedoch ohne die zugehörigen Gemeindegewestern. Nach anfänglichen Anlaufschwierigkeiten arbeitete die Sozialstation zufriedenstellend. Ihre Arbeit der Sozialstation stellte eine zeitgemäße Form der Gemeindegewestern dar und baute auf den überkommenden Strukturen der durch Diakonissen und Gemeindegewestern wahrgenommenen Gemeindegewestern auf. Die Sozialstation versorgte die Bevölkerung im Verbandsbereich mit ambulanten, gesundheits- und sozialpflegerischen Dienstleistungen durch ein umfassendes Angebot in der offenen Kranken-, Alten- und Familienpflege (Präambel der Geschäftsordnung). Seit 1991 nahm die Evangelische Sozialstation auch Aufgaben im Bereich der häuslichen Pflege wahr. Mit den anderen Sozialstationen bestand eine Arbeitsgemeinschaft zum Zwecke des Erfahrungsaustausches und zur Vermeidung von Reibungsverlusten. 1975 wurde die Sozialstation unter geringfügigen baulichen Veränderungen im ehemaligen Rendantenwohnhaus im Komplex des Gemeindezentrums Moselring untergebracht, wobei mit der Kirchengemeinde Koblenz-Mitte ein langfristiger auf 25 Jahre ausgerichteter Mietvertrag geschlossen worden war. Im Jahre 1981 schied Herr Knoche als Geschäftsführer aus. Sein Nachfolger wurde Herr Rost. 1984 beging die Sozialstation ihr zehnjähriges Jubiläum.

Am 23.03.1995 war ein Kooperationsvertrag mit der Johanniter-Unfallhilfe („Mobiler Sozialer Dienst“) geschlossen worden, der am 01.04.1995 in Kraft trat. Nach § 3 des Vertrages errichteten die Sozialstation (Evangelischer Gemeindeverband Koblenz) und der Mobile Soziale Dienst (JUH) ein vom Land Rheinland-Pfalz und der Stadt Koblenz anerkanntes Hilfezentrum mit einer Beratungs- und Regiestelle. Diese Stelle wurde in der Einsatzzentrale der Sozialstation eingerichtet und war die „Anlaufstelle“ für die Hilfesuchenden im gesamten Einzugsbereich, der Lützel, Neuendorf, Stadtmitte, Altstadt und Rauental umfasste. Mit Wirkung zum 31.12.1997 wurde dieser Kooperationsvertrag von der JUH aufgrund interner Abstimmungsprobleme und Kritik an der Qualität in der Zusammenarbeit jedoch gekündigt.



Durch die Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung war es notwendig geworden, dass die Sozialstation 1997 als „Ambulantes Hilfezentrum (AHZ)“ anerkannt worden war. Im selben Jahr ging die Geschäftsführung von Herrn Rost auf Herrn Kalisch über. Daraufhin übernahm das AHZ des Gemeindeverbandes auch die mobile hauswirtschaftliche Versorgung, die zuvor von dem Mobilien Sozialen Dienst der Johanniter-Unfallhilfe geleistet worden war, und schuf die dafür erforderlichen personellen Voraussetzungen. Die Finanzierung dieses weiteren Angebots erfolgte durch die Pflegekassen und die Sozialbehörde der Stadt Koblenz. Bis 1999 erhielt die Sozialstation weitere Tätigkeitsfelder dazu und arbeitete nach wie vor kostendeckend. Das 25-jährige Jubiläum wurde mit einem Festgottesdienst unter Mitwirkung des Posaunenchores in der Christuskirche begangen.

Seit dem Jahr 2000 standen Überlegungen im Raum, eine gemeinnützige GmbH als Betreibergesellschaft für das AHZ zu bilden. Es galt, zwischen betriebswirtschaftlichen Erfordernissen und den diakonischen Leistungen, die sich eben nicht immer betriebswirtschaftlich profitabel erbringen ließen, eine wirtschaftlich tragbare Lösung zu finden, sei es durch Kooperationen mit anderen ambulanten Pflegediensten oder durch eine neue Trägerstruktur. Die diakonische Arbeit der Sozialstation wurde als ein wichtiges Bindeglied zwischen Kirchengemeinde und den Gemeindegliedern gesehen. Andererseits hätte eine mögliche Kooperation auch dazu führen können, dass nach außen hin der Eindruck erweckt worden wäre, die drei Koblenzer Evangelischen Kirchengemeinden gäben ihre Sozialstation und damit auch die diakonische Arbeit auf. Die Evangelische Sozialstation durfte nicht vorschnell im Rahmen einer Kooperation mit anderen ambulanten Pflegediensten in einer neu zu gründenden Gesellschaft untergehen.

Zur dauerhaften Stabilisierung der Sozialstation des Evangelischen Gemeindeverbandes (Ambulantes Hilfezentrum) wurde vom Vorstand am 18.09.2001 beschlossen, vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandsvertretung und der kirchenaufsichtlichen Genehmigung ein Konzept entwickeln zu lassen, das die Sozialstation zum Mitgesellschafter eines Ambulanten Gesundheitszentrums (AGZ) in Form einer gGmbH machen sollte. Unabhängig von der Gründung eines solchen AGZ sollten konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des AHZ auf der Basis eines Wirtschaftsberaters ergriffen werden.

Hierzu zählten neben internen organisatorischen Umstellungen, die zum Geschäft der laufenden Verwaltung gehörten und von der Geschäftsführung umzusetzen waren, Umstrukturierungen zu einem krankheitsbildbezogenen, diakonischen Gesundheitsleistungszentrum mit



aktivem Ärzte- und Stationsmarketing. Es zeigte sich, dass zu dieser Umstrukturierung eine Kooperation mit der Ökumenischen Sozialstation Rechte Rheinseite e. V. (AHZ) unabdingbar erschien. Konkrete Vereinbarungen über eine Zusammenarbeit unter Beibehaltung der rechtlichen Selbständigkeit des AHZ des Gemeindeverbandes sollten durch die Geschäftsführung vorbereitet werden. Unter dem Dach eines Ambulanten Gesundheitszentrums gGmbH wären das AHZ Koblenz-Mitte des Gemeindeverbandes, das AHZ Ökumenische Sozialstation Rechte Rheinseite e.V. mit einer evangelischen und acht römisch-katholischen Gemeinden sowie als Erweiterung das AHZ Bendorf/Vallendar e.V. mit zwei evangelischen und acht römisch-katholischen Gemeinden sowie der Pflegedienst Stift mobil der Stiftung St. Martin des evangelischen Stiftklinikums Koblenz vereint worden.

Mit Wirkung zum 01.04.2002 trat die Kooperation der Evangelischen Sozialstation (Ambulantes Hilfezentrum) mit der „Ökumenischen Sozialstation Rechte Rheinseite“ in Kraft. Damit schlossen sich die Kirchengemeinden des Evangelischen Gemeindeverbandes Koblenz Koblenz-Mitte, Koblenz-Lützel, Koblenz-Karthause sowie die zur Ökumenischen Sozialstation Koblenz rechte Rheinseite e.V. gehörigen römisch-katholischen Pfarrgemeinden St. Nikolaus, St. Aldegundis, St. Martin, St. Peter und Paul, St. Maximin, Maria Himmelfahrt, Heilig Kreuz und St. Pankratius zusammen.

Die finanzielle Situation des AHZ war damals schlecht. Geschäftsführer Martin Reiff berichtete in der Sitzung der Verbandsvertretung vom 19.03.2002, dass das Rechnungsjahr 2000 mit einem Defizit von rund 200.000 DM abschließen würde, und der weitere Verbleib der Sozialstation in der diakonischen Krankenpflege erschien fraglich. In Abstimmung mit der Ökumenischen Sozialstation Rechte Rheinseite e.V. arbeitete man mit einem Organisationsberater zusammen. Mit Hilfe sog. konservativer Maßnahmen (Optimierung von Touren- und Arbeitsabläufen, personellen Umstellungen, Veränderung der Relation zwischen Personal, Qualifikation und wirtschaftlichem Erlös) wurde das Rechnungsergebnis 2001 auf ein Defizit von immer noch rund 100.000 DM verbessert. Die Kooperation mit der Ökumenischen Sozialstation Rechte Rheinseite sollte von den Synergieeffekten, insbesondere in der Verwaltung, aber auch in der operativen Pflegeplanung, profitieren. Defizite gab es insbesondere in der betriebswirtschaftlichen Steuerung der Sozialstation und in den vorhandenen Personalressourcen, vor allem im Hinblick auf die ab 2003/2004 erheblich veränderte Finanzierungslage durch die Einführung der sog. DRG's (krankheitsbildbezogene Fallgruppen). Notwendig war eine Erhöhung der Professionalität durch eine gemeinsame hauptamtliche Geschäftsführung mit entsprechender



pflegerischer und betriebswirtschaftlicher Qualifikation (Diplom-Pflegewirt). Die Kosten wurden durch eine Erhöhung des Patientenumstammes nicht vollkommen refinanziert. Darum mussten Marketingmöglichkeiten noch verbessert und die wirtschaftliche Effizienz weiter erhöht werden. Um die Zinseinnahmen aus der hierfür bestehenden Rücklage zu decken, sollten ggf. Spenden und Kollektoreinnahmen dauerhaft herangezogen werden.

Vom 01.09.2002 bis 31.03.2004 nahm Roland Neuschil das Amt des ersten hauptamtlichen Geschäftsführers der beiden kooperierenden Sozialstationen wahr. Dies bedeutete zugleich eine wesentliche Entlastung des bisherigen nebenamtlichen Geschäftsführers Martin Reiff. Um die Sozialstation noch weiter abzusichern, standen Kooperationen mit der Seniorenresidenz Moseltal, der Arenberger Caritas-Vereinigung und dem Verein Herberge zur Heimat kurz vor dem Abschluss bzw. waren bereits vereinbart. Mit dem städtischen Klinikum Kemperhof konnte eine Kooperationsvereinbarung aller Koblenzer Ambulanter Hilfezentren im Rahmen der krankheitsbildbezogenen Fallpauschalen abgeschlossen werden. Dadurch hatte die Sozialstation des Gemeindeverbandes bereits eine größer werdende Zahl von Pflegern übernommen.

Die beiden kooperierenden Sozialstationen sollten bis zum 31.05.2004 im Gemeindezentrum Moselring zusammengeführt und gemeinsam räumlich untergebracht werden. Zum 01.04.2004 trat die neue Geschäftsführerin, Frau Michaela Plümecke, ihren Dienst an. Ihr gelang es, vorhandene Schwächen, insbesondere in den Bereichen Personaleinsatz und Personalführung, sehr schnell zu beheben. Der Beirat bei der Verbandsvertretung wurde für die Legislaturperiode 2004 – 2008 ruhend gestellt und vorläufig nicht besetzt.

Im darauffolgenden Jahr begann die Beschäftigung mit einer neuen Rechtsform für die Sozialstation. Sie sollte zukünftig als eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung auftreten. Diese Änderung betraf auch die Kooperation mit der Ökumenischen Sozialstation Rechte Rheinseite e.V. Bisher lief die Kooperation in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (Gesellschaft bürgerlichen Rechts). Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts besaß kein eigenes Führungsorgan; deshalb bedurften Kooperationsentscheidungen übereinstimmender Beschlüsse der Vorstände beider Sozialstationen. In den vorausgegangenen Jahren der Zusammenarbeit hatte sich gezeigt, dass diese Konstruktion erwiesenermaßen nicht zu übersichtlichen und effektiven Entscheidungen geführt hatte. Der von beiden Seiten paritätisch besetzte Fachausschuss besaß gemäß des Kooperationsvertrages nur beratende Kompetenz. Die Änderung war auch aus haftungsrechtlichen



Gründen erforderlich geworden, da innerhalb einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts alle Gesellschafter gesamtschuldnerisch haften.

Aus diesem Grunde hatten sich der Vorstand und die Mitgliederversammlung der Ökumenischen Sozialstation Rechte Rheinseite e. V., beraten durch den Fachausschuss, in den Monaten Oktober und November intensiv mit einer möglichen Änderung der Rechtsform der Kooperation der Sozialstation des Evangelischen Gemeindeverbandes Koblenz (Ambulantes Hilfezentrum) und der Ökumenischen Sozialstation beschäftigt. Als sinnvolle Lösung wurde die Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) gesehen. Dabei war es notwendig, die wirtschaftlichen, aber auch die gesellschafts- und arbeitsrechtlichen Strukturen so zu gestalten, dass den kirchlichen und diakonischen Anliegen der die Kooperation tragenden Körperschaften entscheidend Rechnung getragen würde. Die Gründung einer gGmbH war für den 01.01.2006 vorgesehen und bedurfte dann einer abschließenden Beschlussfassung durch die Verbandsvertretung.

Der Vorstand des Gemeindeverbandes hatte sich sowohl über den Fachausschuss der Kooperation als auch am 29.03.2005 in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Vereinsvorstand der Ökumenischen Sozialstation Rechte Rheinseite e.V. (Ökumenische Sozialstation) intensiv bemüht, den von der Verbandsvertretung am 18.01.2005 erteilten Auftrag zu erfüllen, die Kooperation mit der Ökumenischen Sozialstation in eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) umzuwandeln. Laut Plan sollte das bis zum 01.01.2006 erfolgen. Nach anfänglichen Fortschritten bei den Verhandlungen zeigte sich jedoch, dass eine solche gGmbH, wenn sie langfristig bestehen sollte, eine wirtschaftlich gesunde finanzielle Basis brauchte. Dazu musste das Stammkapital etwa 300.000 € betragen. Den dafür erforderlichen hälftigen Anteil von 150.000 € aufzubringen, sah sich jedoch der Verein Ökumenische Sozialstation leider zum damaligen Zeitpunkt nicht in der Lage. Ein Fortschritt bei der Gründung dieser gGmbH war daher kurzfristig nicht mehr zu erreichen.

Bei dieser Sachlage hatte sich der Vorstand des Gemeindeverbandes bereits in seinen Sitzungen vom 24.05.2005, 29.06.2005 und letztlich 20.07.2005 entschlossen, der Verbandsvertretung vorzuschlagen, ihn mit Durchführung der Gründung einer gGmbH allein für die Evangelische Sozialstation (AHZ) zu beauftragen, die dann allerdings weiterhin mit der Ökumenischen Sozialstation auf der Basis des bisherigen Vertrages kooperieren sollte. Es könnten damit für die Evangelische Sozialstation die angestrebten Ziele der Schaffung einer verbesserten Führungsstruktur



und der wirtschaftlichen Anpassung an die veränderten gesetzlichen Voraussetzungen in der häuslichen Pflege schon kurzfristig erreicht werden. Der Vereinsvorstand und die Mitgliederversammlung der Ökumenischen Sozialstation hatten diese Planung begrüßt und sahen darin eine Vorreitersituation, die ihnen die Möglichkeit eines wie auch immer gestalteten Zusammenschlusses beider Einrichtungen zu einem späteren Termin offenhalten würde. Dennoch hielt es aber der Vorstand des Gemeindeverbandes für erforderlich, den Kooperationsvertrag noch vor Ablauf des Jahres 2005 vorsorglich mit Wirkung zum 31.12.2006 aufzukündigen, wenn es der Ökumenischen Sozialstation bis dahin nicht gelingen sollte, die erforderlichen Barmittel aufzubringen, beziehungsweise zu erklären, sich mit geringeren Anteilen an der Gesellschaft zu beteiligen.

Der Verbandsvorstand wurde daher von der Verbandsvertretung beauftragt, die Evangelische Sozialstation Koblenz (Ambulantes Hilfezentrum) in eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, deren Alleingesellschafter der Evangelische Gemeindeverband Koblenz wäre, umzuwandeln und Frau Plümecke zur vorläufigen Geschäftsführerin der zu gründenden gGmbH zu berufen. Der Kooperationsvertrag zwischen dem Evangelischen Gemeindeverband und der Ökumenischen Sozialstation Rechte Rheinseite e.V. vom 19.03.2002 wurde dann zum 31.12.2006 gekündigt. Vorsorglich wurde der bestehende Kooperationsvertrag zwischen dem Gemeindeverband und der Ökumenischen Sozialstation zum 31.12.2006 noch dahingehend abgeändert, dass die neu gegründete Evangelische Sozialstation gGmbH an die Stelle der Evangelischen Sozialstation (AHZ) des Evangelischen Gemeindeverbandes Koblenz trat. Dadurch konnte die Kooperation zwischen den bisherigen Partnern fortgesetzt werden. Ebenso wurde der Gesellschaftsvertrag offen gehalten für den Beitritt der „Ökumenischen Sozialstation Rechte Rheinseite e.V.“, bzw. anderer gleichgerichteter Einrichtungen als weiterer Gesellschafter. Die Umwandlung der Evangelischen Sozialstation (AHZ) in eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung erfolgte am 22.09.2005 durch die notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrages.

Damit war die „EGV Evangelische Sozialstation Koblenz gGmbH“ gegründet. Als Geschäftsführerin wurde wiederum Frau Michaela Plümecke und als Mitglieder des Aufsichtsrates wurden Harald Steuer, Pfarrer Rolf Stahl und Rainer Faust einstimmig bestellt. Erneut wurde der Verbandsvorstand darüber hinaus vorsorglich ermächtigt, den Kooperationsvertrag mit der Ökumenischen Sozialstation Rechte Rheinseite e.V. vom 19.03.2002 zu kündigen und ggf. den Kooperationsvertrag dahingehend zu ändern, dass die neugegründete



„EGV Evangelische Sozialstation Koblenz gGmbH“ ab 01.01.2006 an die Stelle der Evangelischen Sozialstation (AHZ) des Gemeindeverbandes treten würde.

Da mit der Gründung der „Evangelischen Sozialstation Koblenz gGmbH“ diese sich in ihrer Geschäftsführung eigenständig betätigte, konnte der Vorstand nur noch über deren Aufsichtsrat und als Gesellschafterversammlung Einfluss auf diese nehmen. Deshalb erschien es notwendig, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats der gGmbH in dem nach dem Kooperationsvertrag gebildeten Fachausschuss als gemeinsames Beratungsorgan der Kooperation die Interessen des Evangelischen Gemeindeverbandes Koblenz vertraten. Dies war ein wesentlicher Grund für die Bildung eines ansonsten nach dem GmbH-Gesetz nicht zwingend vorgeschriebenen Aufsichtsrats. Da die Kooperation als Gesellschaft bürgerlichen Rechts nicht rechts- und geschäftsfähig war, wurde deren Personal, einschließlich der Geschäftsführerin, nunmehr in die „Evangelische Sozialstation Koblenz gGmbH“ arbeitsvertraglich übernommen mit dem Auftrag, auch die Geschäfte der Kooperation zu führen. Weder der Kreissynodalvorstand noch das Landeskirchenamt hatten gegen die Gründung der gGmbH Einwände erhoben.

Im darauffolgenden Jahr stand der Beitritt der ökumenischen Sozialstation Rechte Rheinseite e.V. als weiterer Gesellschafter in die EGV Evangelische Sozialstation gGmbH bevor. Nach der Gründung der EGV Evangelische Sozialstation Koblenz gGmbH zum 01.01.2006 war mit der Ökumenischen Sozialstation Rechte Rheinseite e.V. eine Zusatzvereinbarung zum Kooperationsvertrag geschlossen worden, nach welcher die Kooperation zum 31.12.2006 einvernehmlich endete. Im Nachgang erfolgten Verhandlungen mit dem Vorstand der Ökumenischen Sozialstation Rechte Rheinseite e.V., um über den auch in der Präambel des Gesellschaftsvertrages der EGV Evangelische Sozialstation gGmbH vorgesehenen Eintritt als weiterer Gesellschafter zu ermöglichen. Hinsichtlich des Beitritts der Ökumenischen Sozialstation zur EGV hatten zwischenzeitlich die acht Pfarrgemeinderäte und der Vorstand des Vereins der Ökumenischen Sozialstation Rechte Rheinseite dem Beitritt zur EGV zugestimmt.

Der neu gefasste Gesellschaftsvertrag wurde am 4. Oktober 2006 notariell beurkundet und ist in der neuen Form am 1. Januar 2007 wirksam geworden. Die Sozialstation firmiert seitdem als „Sozialstation Kirche unterwegs Koblenz gGmbH“ und zog zum 1. März 2007 in die Bogenstraße 53 a um. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wurde neu gebildet. An die Stelle von Harald Steuer wurde Diplom-Kaufmann Jörg



Mayer ernannt. Rainer Faust als Vorsitzender und Pfarrer Rolf Stahl vertraten weiterhin die Interessen des Verbandes. Das Ereignis des Beitritts der Ökumenischen Sozialstation wurde am 4. Oktober 2006 von dem Dechanten Vogt und Superintendenten Dr. Dröge bei einer kleinen Feierstunde als Ausdruck der ökumenischen Zusammenarbeit besonders anerkannt.

Nachfolgerin von Frau Michaela Plümecke, die nach ihrer Elternzeit ihren Arbeitsvertrag auflöste und der Interimsgeschäftsführung durch Herrn Rünz von der Stiftung St. Martin Bethesda Boppard wurde im Juni 2009 Frau Sabine Kleovoulos (ab 2011 Moog-Kleovoulos). Die Jahresverluste beliefen sich damals auf rund 110.000 – 120.000 Euro, nachdem die Patientenzahlen rapide zurückgegangen waren, ein überdurchschnittlicher Krankenstand unter dem Personal vorgelegen hatte und arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen langjährig Beschäftigter mit erheblichen Abfindungszahlungen verbunden gewesen waren. Auch der Umzug 2007 in die Bogenstraße hatte zu dem Defizit beigetragen. Im Jahr 2012 wurden die drei Mitglieder Rainer Faust, Superintendent Rolf Stahl und Jörg Mayer als Aufsichtsratsmitglieder der Sozialstation Kirche unterwegs gGmbH für den Gemeindeverband von der Verbandsvertretung erneut benannt.

Verwaltung

Für die Erledigung der Verwaltungsarbeit unterhält der Verband ein Verwaltungsamt im Gemeindezentrum am Moselring. Als professioneller Dienstleister hat das Verwaltungsamt auch die Verwaltung der übrigen Gemeinden des Kirchenkreises Koblenz übernommen. Nach Wegzug des Diakonischen Werkes vom Moselring in Räumlichkeiten in der Mainzer Straße im Juni 1969 sollten die Arbeitsgebiete des Verwaltungsamtes neu eingerichtet werden. So wurden einzelne Sachgebiete aus allen drei Gemeinden zusammengefasst, in denen ein Mitarbeiter selbständig arbeitete. Für jede Verbandsgemeinde sollte es grundsätzlich einen verantwortlichen Ansprechpartner geben. Diese Änderung in der Verwaltungsorganisation wurde zum 01.01.1970 umgesetzt. Der nächste Schritt zu mehr Effizienz war der Anschluss an das Rheinische Rechenzentrum für Kirche und Diakonie ab Mitte 1971. Damit wurde die Gehalts- und Lohnzahlung, das Meldewesen sowie das Haushalts-Kassen- und Rechnungswesen elektronisch verarbeitet. Über die Anschaffung einer eigenen EDV-Anlage beschloss die Verbandsvertretung in ihrer 49. Sitzung am 15.02.1974.

Das erste Mal wurde zum 01.01.1973 mit Gemeinden des Kirchenkreises, die außerhalb des Evangelischen Gemeindeverbandes Koblenz standen, ein Dienstleistungsvertrag geschlossen. Es handelte sich dabei um die



beiden evangelischen Kirchengemeinden Andernach und Vallendar, für die das Verwaltungsamt die Finanzverwaltung gegen eine aufwandsbezogene Gebühr von diesem Stichtag an übernahm. Der Gemeindeverband übernahm weitere Verwaltungsaufgaben von benachbarten Kirchengemeinden und verbesserte durch die in Rechnung gestellten Gebühren seine Einnahmesituation. Im Jahr 2000 erhielt der Verband von den bis dahin angeschlossenen Kirchengemeinden Dienstleistungsgebühren von rund 500.000 DM. Ab 01.04.2002 übernahm der Verband die Verwaltungsaufgaben für die evangelischen Kirchengemeinden Pfaffendorf und Urmitz-Mülheim. Für Pfaffendorf im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, des Personalwesens, der Bau- und Grundangelegenheiten und für Teile der Gemeindegeschäftsbearbeitung, für Urmitz-Mülheim sowie für die Ökumenische Sozialstation Rechte Rheinseite im Bereich des Personalwesens. Das führte zu einem erhöhten Personalbedarf und einer Umstrukturierung der Arbeitsabläufe sowie zu einem neuen Raumkonzept innerhalb des Verwaltungsamtes. Die dafür erforderlichen Ausgaben wurden im Wesentlichen durch die Mehreinnahmen im Bereich der Dienstleistungsgebühren und der Kostenbeteiligungen gedeckt. Bis dahin erledigte das Gemeindeamt die verschiedensten Verwaltungsangelegenheiten für 23 der insgesamt 24 Kirchengemeinden des Kirchenkreises sowie des Verbandes und der drei Ortsgemeinden. Lediglich die Kirchengemeinde Bad Breisig arbeitete damals bis zum 01.01.2006 noch ohne Hilfe des Gemeindeverbandes. Zwischenzeitlich zog sich die Evangelische Kirchengemeinde Bad Neuenahr hingegen mit Wirkung vom 31.12.2004 aus dem Vertrag mit dem Gemeindeverband über die Betreuung ihrer Verwaltungsgeschäfte zurück. Bei 23 mitverwalteten Kirchengemeinden konnte das Gemeindeamt durchaus als „Rentamt“ des Kirchenkreises Koblenz bezeichnet werden. Die umfassende Zusammenarbeit sprach für die Qualität der Verwaltungsarbeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Gemeindeamtes. Zum Jahresabschluss 2001 war die Buchhaltung auch reibungslos von der DM auf den Euro umgestellt worden. Die Zusammenschlüsse erfolgten alle auf freiwilliger und vertrauensvoller Basis. Die Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde Pfaffendorf entwickelte sich besonders erfreulich und führte 2004 dann zu den Beitrittsverhandlungen. Am 23.11.2004 traten die Presbyterien der drei „alten“ Gemeinden und von Pfaffendorf im Gemeindezentrum am Moselring zusammen, um den Beitritt der vierten Gemeinde zum Gemeindeverband zu beschließen.



[Abb. 6 Presbyterium der Ev. Gemeinde Koblenz-Pfaffendorf am 23.11.2004]



[Abb. 7 Gruppenfoto der Presbyterien der vier Verbandsgemeinden am 23.11.2004]



Nachdem bereits das kaufmännische Rechnungswesen, das auf der doppelten Buchführung basiert (sog. Doppik), in den Verwaltungen der Kommunalen Gebietskörperschaften seit etwa 2005 als Neues Kommunales Finanzmanagement Einzug gehalten hatte, wandte sich auch die Kirche dieser Entwicklung zu. Das Neue Kirchliche Finanzwesen (NKF) erlebte seinen ersten Probelauf im Kirchenkreis 2008 in der evangelischen Kirchengemeinde Boppard. Die Einführung von NKF für den Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland war seit der Landessynode 2011 Gesetz und damit für alle Gemeinden verbindlich. Das Projekt sollte im Kirchenkreis zum 01.01.2014 umgesetzt werden, in der evangelischen Gemeinde in Bad Neuenahr-Ahrweiler erst zum 01.01.2015, weil diese die Umstellung eigenständig durchführen wollte. Die Verbandsvertretung setzte daher eine Lenkungsgruppe mit Harald Steuer und Pfarrer Andreas Miksch für die Positionen des Vorstandes ein, dem weiterhin zwei bis vier Vertreter/innen der angeschlossenen Gemeinden, der Leiter des Verwaltungsamtes und punktuell auch die Mitarbeitervertretung (MAV) angehörten und die am 15.06.2011 ihre Arbeit aufnahmen. Ein Projektteam unter Leitung von Jochen Heller begann daraufhin mit der Umsetzung des Neuen Kirchlichen Finanzwesens. Die Umstellung des Rechnungswesens auf die doppelte Buchführung in der Verbandsverwaltung erfolgte im Laufe des Jahres 2014 mit professioneller Unterstützung von außen durch eine Beratungsfirma. Inzwischen konnte das Neue Kirchliche Finanzwesen für alle Ebenen der Landeskirche eingeführt werden.

Ab 2010 beabsichtigte die Landeskirche mit einer Verwaltungsstrukturreform die bestehenden 108 Verwaltungseinheiten auf 38 zu reduzieren und ihre Aufgaben neu zuzuordnen. Es ging darum, dass in jedem Kirchenkreis nur noch eine Verwaltung vorgesehen war, die sowohl für den Kirchenkreis als auch für die ihm angehörenden Gemeinden zuständig sein und dem Superintendenten/der Superintendentin unterstehen sollte. Der entsprechende Gesetzentwurf stieß jedoch in den Kirchenkreisen auf heftige Kritik, zumal seine Vereinbarkeit mit den Grundsätzen der presbyterial-synodalen Verfassung, wie sie in Art. 7 ff. der Kirchenordnung festgelegt ist, vielen zweifelhaft erschien. Auch die Synode des Kirchenkreises Koblenz hatte sich mehrfach ablehnend gegenüber diesem Vorhaben der Landeskirche geäußert. Die Kritik führte zu einer Modifizierung des Verwaltungsstrukturgesetzes. § 26 sieht nun die Möglichkeit vor, auf Antrag der jeweiligen Kreissynode den Kirchenkreisen Ausnahmen zu genehmigen, wenn diese inhaltlich bestimmten Kriterien entsprechen. Diese betreffen die Mindestgröße der Verwaltungseinheiten im Kirchenkreis, das Zugriffsrecht des Superintendenten/der Superintendentin auf die Verwaltungsdienstleistungen im Kirchenkreis



und die Angleichung der organisatorischen Strukturen der im Kirchenkreis tätigen Verwaltungseinheiten.

Das neue Gesetz trat am 01.04.2015 in Kraft. Die entsprechenden Beschlüsse zur Umsetzung des Gesetzes sollten bis zum 30.06.2015 gefasst sein. Es bleibt notwendig, das gesamte strukturelle Verwaltungsgefüge im Kirchenkreis einer Überprüfung zu unterziehen.

Öffentlichkeitsarbeit

Evangelische Kirche in Koblenz nach außen darzustellen, ist eine Aufgabe, die die vier Stadtgemeinden gemeinsam über den Verband wahrnehmen. Um stärker öffentlichkeitswirksam in Erscheinung zu treten, bildete die Verbandsvertretung schon 1972 einen Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit, um Vorschläge und Strategien zu erarbeiten, wie der Verband als Vertreter der Evangelischen in Koblenz besser wahrgenommen werden sollte. Eine solche Arbeit konnte auf Verbandsebene aber nur bedingt geleistet werden, weil es auch und in erster Linie darum ging, das Geschehen in den Gemeinden breiteren Kreisen nahe zu bringen. Daher waren auch die Gemeinden aufgefordert, sich der Öffentlichkeit anzunehmen und gegebenenfalls dem Verband Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Seitdem gab es bis heute viele schöne und denkwürdige Anlässe, ein breites Spektrum der Öffentlichkeitsarbeit zu präsentieren.

So gab es immer wieder viele kleinere und größere Jubiläen zu feiern, die auch nach außen hin eine positive Wirkung erzielten und erfolgreich waren. Wir begehen dieses Jahr feierlich das 50-jährige Jubiläum des Evangelischen Gemeindeverbandes Koblenz. Aber auch das 25-jährige und das 40-jährige Bestehen des Verbandes wurden entsprechend festlich gefeiert: 1991 mit Präses Beier als Festprediger und 2006 unter Beteiligung des Posaunenchores und mit einem kleinen Vortrag über die zurückliegenden 40 Jahre von Pfarrer i. R. Klaus Dannert.

Aber die wichtigste und größte Jubiläumsfeier fand 2003/2004 anlässlich der Erinnerung an 200 Jahre „Evangelische Gemeinde in Koblenz“ statt. Im Jubiläumsjahr 2003 wurde am 5. September ein sehr gut in der Öffentlichkeit angenommener Nachtwächter-Rundgang organisiert. Außerdem konnte ein Jubiläumswein von der Mosel des Weingutes Wegeler in Oestrich-Winkel im Rheingau in Koblenz vertrieben werden. Die Verbindung zum Weingut Wegeler erfolgte durch den Begründer Johann Friedrich Deinhardt, den Mitbegründer der Evangelischen Gemeinde im 19. Jahrhundert. Akteure des Gemeindeverbandes beteiligten sich mit einem Fouragewagen und einer Fußgruppe unter dem



Motto „200 Jahre dabei und immer noch blau - Evangelisch in Koblenz“ am Rosenmontagszug 2004.

Die Wiederkehr von Jahrestagen bot dem Gemeindeverband auch immer wieder einen Anlass, an Publikationen mitzuwirken. So erschien zum oben erwähnten großen Gemeindejubiläum 2003 eine umfangreiche Festschrift unter dem Titel „Pragmatisch, preußisch, protestantisch...“, die in seinem Auftrag entstanden war. Als der Gemeindeverband 1991 auf 25 Jahre seines Bestehens zurückblicken konnte, gab er ein Jahr später eine „Geschichte der Evangelischen Gemeinde Koblenz von 1905-1966“ in einer kleinen Auflage heraus.

Im Nachgang zum Jubiläumsjahr 2003 bemühten sich der Vorstand und der Pfarrer i. R., Klaus Dannert, darum, eine Straße in Koblenz nach dem 1. Nachkriegssuperintendenten Pfarrer Wilhelm Rott zu benennen. Wilhelm Rott, 25.1.1908 – 27.1.1967, war Koblenzer Pfarrer in der Wiederaufbauphase nach dem Zweiten Weltkrieg und ab 1959 Superintendent des Kirchenkreises Koblenz. Er hatte während der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur für die Bekennende Kirche gearbeitet. Man beantragte, eventuell die Gasse, die am Pfarrhaus von Superintendent Dröge parallel zur Kurfürstenstraße verläuft, für die Benennung vorzusehen. In seiner zweiten Sitzung 2013 beschloss der Vorstand auch eine Straßenbenennung nach Pfarrer Rott in Rhens, wo dieser beigesetzt ist, anzuregen. Bedauerlicherweise wurde diesen Wünschen des Gemeindeverbandes von Seiten der Stadt bisher nicht entsprochen. Bereits 2007 hatte der Gemeindeverband über das Leben und Wirken von Pfarrer Rott und Pfarrer Winterberg das Buch „Gegen den Strom geschwommen“ mit herausgegeben.

Als Aushängeschild des Gemeindeverbandes gilt der Posaunenchor. Er gestaltet die Gottesdienste mit und tritt bei Veranstaltungen und Festakten kirchlicher Einrichtungen auf. Er wurde 1959 von Pfarrer Pompe gegründet. Dieser hielt anlässlich des 40-jährigen Jubiläums des Chores am 08.01.1992 in der Christuskirche die Festpredigt. Der Chor hatte bis dahin unter der Leitung von Siegfried Zimmermann gestanden. Sein Nachfolger wurde Helmut Koch. Ab 01.07.1994 wurde eine nebenberufliche Posaunenchorleiterstelle eingerichtet. Martin Balsler übernahm den Posaunenchor 1999 mit dem Auftrag, diesen stärker in die gemeindliche Gottesdienstarbeit einzubeziehen. Er feierte am 09.11.2009 mit dem Chor das 50-jährige Bestehen. Unter seiner Leitung wurde der Posaunenchor von vielen als „eine besonders schöne Art der Verkündigung des Wortes Gottes“ empfunden und als ein „Goldstückchen“ für den Gemeindeverband angesehen. Der jetzige Leiter des Posaunenchores, Andreas Stickel, Solotrompeter bei der Rheinischen



Philharmonie, ist seit 2009 im Amt. Seit 2013 wird verstärkt der Jungbläserbereich gefördert.

Zur Öffentlichkeitsarbeit gehören auch Vermittlung und Zugang zu Wissen. Dafür stand von 1963 bis Ende 2012 die evangelische öffentliche Bücherei. Auch das seit 2009 von Birgit Metzling nebenamtlich betreute Archiv ist ein Ort der Wissensvermittlung, nämlich indem es die Verwaltungsunterlagen des Verbandes als historische Quellen für zukünftige Forschungen bewahrt.

Eine Ausprägung der Öffentlichkeitsarbeit schlechthin ist das Logo des Gemeindeverbandes. Es ist das (Wieder)Erkennungszeichen, das nach außen zielt. Seit 2000 wirbt ein einheitliches Signet, das durch eine Grafikerin unter Einbindung des Schattenkreuzes der Evangelischen Kirche im Rheinland entworfen wurde, für den Gemeindeverband. Nach dem Beitritt der Gemeinde Koblenz-Pfaffendorf ab 01.01.2005 wurde das Logo farblich abgeändert, indem der vertikale Farbbalken in der unteren Hälfte durch die Farbe blau ersetzt wurde. Auf seiner 4. Sitzung am 27.04.2011 beschloss der Vorstand, das Signet des Verbandes erneut abzuändern. Nunmehr erhielt das Schattenkreuz ein farbiges Innenkreuz. In dieser Erscheinungsform wirbt es inzwischen auf den Bannern vor dem Verwaltungsamt am Moselring, auf Notizblöcken, Kulis und im Briefkopf für den Evangelischen Gemeindeverband Koblenz.

Ein Auftritt mit einer eigenen Website im Internet gehört heute zur Selbstverständlichkeit. Die erste Homepage wurde 2001/2002 im Rahmen eines PC-Projektes der Evangelischen Jugend Koblenz-Mitte eingerichtet. Im Laufe des Jahres 2002 entstand die Website „Evangelisch-in-Koblenz“. Es war der gemeinsame Auftritt der damaligen drei evangelischen Kirchengemeinden und des Gemeindeverbandes, anlässlich des 200-jährigen Jubiläums der Evangelischen Gemeinde in Koblenz 2003/2004 wurden die Seiten „Evangelisch-in Koblenz“ sowie „Evangelische Kirche in Koblenz“ entwickelt. Drei Jahre später wurden die Jubiläumsdomain, www.evangelisch-in-koblenz.de, sowie die Homepage www.kirche-koblenz.de von Mitarbeitern der Verbandsverwaltung gründlich überarbeitet. Im Herbst 2012 wurde die neue, nunmehr professionell gestaltete Homepage ins Internet gestellt.

Auch im kommunal-politischen Bereich ist der Gemeindeverband tätig, in dem er einen Vertreter bzw. eine Vertreterin in den Seniorenbeirat der Stadt entsendet. Dieses Gremium wurde auf Beschluss des Stadtrates am 27.10.1997 eingerichtet, um die Interessen aller Bürger der Stadt über 60 Jahre zu vertreten und sich für das Verständnis der Generationen untereinander einzusetzen. Die 20 ehrenamtlichen Mitglieder dieses



parteipolitisch unabhängigen und überkonfessionellen Organs werden von Altenbegegnungsstätten, Heimbeiräten, Kirchen und Seniorenvereinigungen entsendet. Der/die Vorsitzende wird auf Vorschlag des Seniorenbeirats vom Rat der Stadt gewählt. Seit 2012 vertritt Professor Dr. Heinz-Günther Borck den Evangelischen Gemeindeverband. Er führt seit 2014 zugleich den Vorsitz. Damit ist er berechtigt, an allen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen und kann damit besonders intensiv in Angelegenheiten, die Senioren und Seniorinnen betreffen, tätig werden. Die Amtszeit des Seniorenbeirats beträgt entsprechend der des Stadtrates fünf Jahre.

Ausblick

Der Evangelische Gemeindeverband Koblenz hat eine bewegte Geschichte in den zurückliegenden 50 Jahren erlebt. Im Dienst für Jesus Christus und zum Zeugnis der Welt haben die Verbandsgemeinden ihre gemeinsamen Aufgaben durch den Verband auch gemeinsam bewältigt. Dabei hat sich das bisher praktizierte System eines echten Verbandes nach dem kirchlichen Verbandsgesetz und das eines „einfachen“ Verwaltungsdienstleisters für die nicht verbandsangehörigen Gemeinden des Kirchenkreises seit Jahrzehnten bewährt. Mit der Umsetzung der aktuellen Verwaltungsstrukturreform stehen neue Herausforderungen an.

Nachweis verwendeter Quellen und Literatur:

Ortsakten Gemeindeverband Koblenz des Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland in Düsseldorf:

AEKR Düsseldorf 33 Koblenz 1, 33 Koblenz 2, 33 Koblenz 7 und 33 Koblenz 14

Sitzungsprotokolle des Vorstandes des Evangelischen Gemeindeverbandes Koblenz 1966 – 2013

Sitzungsprotokolle der Verbandsvertretung des Evangelischen Gemeindeverbandes Koblenz 1966 - 2015

Sitzungsprotokolle der Verbandsvertretung des Evangelischen Gemeindeverbandes Koblenz 2003 – 2013 mit Erläuterungen zur Tagesordnung und Berichten des Verbandsvorsitzenden (Handakte Harald Steuer)

Geschäftsordnung für die Sozialstation des Evangelischen Gemeindeverbandes Koblenz – Ordner Sozialstation

Ordner Kooperationsvertrag Johanniter-Unfall-Hilfe

Ordner Satzungen – Evangelischer Gemeindeverband Koblenz

Markus Dröge, Andreas Metzling u. A. (Herausgeber), „Pragmatisch, preußisch, protestantisch...“. Die Ev. Gemeinde Koblenz im Spannungsfeld von rheinischem Katholizismus und preußischer Kirchenpolitik, Bonn 2003

Arno Schilberg, Ev. Kirchenrecht in Rheinland, Westfalen und Lippe, Stuttgart 2003, S. 80



Herbert Frost, Das Recht der Zweckverbände in der Evangelischen Kirche im Rheinland, in: Erhard Krause/Dietrich Dehnen (Hrsg), Kirche im Übergang, Festschrift für Nikolaus Becker zum 60. Geb., Neuwied u. a. 1989, S. 23-36, hier: S. 23 f.

Abbildungen:

*Abb. 1: Einweihung des Gemeindezentrums am Moselring, 15.9.1963
Foto: Klaus Dannert*

*Abb. 2: Luftaufnahme Gemeindezentrum am Moselring.
Foto: Evangelische Gemeinde Koblenz*

*Abb. 3: Grundsteinlegung für das Gemeindezentrum Güls
Foto: Leonar*

*Abb. 4: Gemeindezentrum Güls – Außenansicht
Foto: Gauls*

*Abb. 5: Gemeindezentrum Güls – Innenansicht
Foto: Evangelische Gemeinde Koblenz-Lützel*

*Abb. 6: Das Presbyterium der Kirchengemeinde Pfaffendorf am 23.11.2004.
Foto: Evangelischer Gemeindeverband Koblenz*

*Abb. 7: Die Presbyterien der vier Verbandsgemeinden am 23.11.2004.
Foto: Evangelischer Gemeindeverband Koblenz*



Anhang

Vorstandsvorsitzende des Evangelischen Gemeindeverbandes Koblenz

Von:	Bis:	Namen
18.04.1966	24.05.1968	Pfarrer Held
24.05.1968	08.03.1971	Pfarrer Walter Ecker
08.03.1971	29.05.1972	Pfarrer Helmut Barth
29.05.1972	06.08.1973	Pfarrer Helmut Barth
06.08.1973	24.05.1976	Dr. Heinz-Günter Lierse
24.05.1976	30.06.1980	Dr. Heinz-Günter Lierse
30.06.1980	24.05.1984	Hans-Helmut Meyer-Bothling
24.05.1984	18.05.1988	Hans-Helmut Meyer-Bothling
18.05.1988	25.05.1992	Wolfgang Pecher
25.05.1992	29.05.1996	Wolfgang Pecher
29.05.1996	31.05.2000	Wolfgang Pecher
31.05.2000	01.06.2004	Wolfgang Pecher
01.06.2004	31.12.2004	Pfarrer Rolf Stahl
18.01.2005	17.06.2008	Harald Steuer
17.06.2008	30.05.2012	Harald Steuer
30.05.2012	18.10.2013	Harald Steuer
Seit 18.10.2013		Dr. Rüdiger Falkenstett



Verbandspfarrer und Verbandspfarrerinnen

1. Verbandspfarrstelle (Schulpfarrstelle)

Name	Berufung/Amtsantritt/ Amtseinführung	Beendigung des Amtes
HansHermann Röhrig	1962	31.08.1967
Jürgen Herig	01.09.1968/27.10.1968	31.07.1988
Michael Haberkamp	01.08.1988	31.07.2001
Ruth Stein	Seit 01.08.2001	

2. Verbandspfarrstelle (Krankenhauspfarrstelle)

Name	Berufung/ Amtsantritt/ Amtseinführung	Beendigung des Amtes	Zuständigkeit
Rudolf Rettig (i. R.)	01.11.1963	30.04.1968	Gesamte Krankenhaus- seelsorge: 7 Krankenhäuser und 5 Altenheime
Heinz Löffler	01.10.1968/ 27.10.1968	31.08.1972	Gesamte Krankenhaus- seelsorge: wie oben
Rudolf Stamm	01.09.1972/ 02.05.1973	31.03.1975	Evangelisches Stift, Kemperhof, St. Josef und Marienhof
Hartmut Flasche	01.11.1976/ 10.11.1976	30.06.1984	Evangelisches Stift und Kemperhof; St. Josef und Marienhof in Zusammen- arbeit mit Gemeinde- pfarrern
Helmut Gutsche	Berufung: 17.07.1985	30.04.1993	Evangelisches Stift und St. Josef (Brüderhaus)
Volker Wimmer	02.09.1993	15.01.2012	Evangelisches Stift und Brüderhaus
Birgit Iversen-Hellkamp	Seit 01.04.2012		Stiftungsklinikum Mittelrhein-Gesundheits- zentrum Ev. Stift Koblenz



3. Verbandspfarrstelle (2. Krankenhauspfarrstelle)

Name	Berufung/Amtsantritt/ Amtseinführung	Beendigung des Amtes	Zuständigkeit
Klaus Siefer	28.07.1983	31.01.1991	Kemperhof und Marienhof
Martin Pietsch	Seit 12.06.1991		Gemeinschaftsklinikum Koblenz-Mayen Kemperhof und Katholisches Klinikum Marienhof

4. Verbandspfarrstelle (2. Schulpfarrstelle)

Name	Berufung/Amtsantritt/ Amtseinführung	Amtsende	Zuständigkeit
Dr. Anja Angela Diesel	21.07.2005 (Schulstelle)/ 26.1.2008 (ESG-Stelle)	31.08.2011	50% Gymnasium auf der Karthause, 50 % Ev. Studierendengemeinde (ESG) Koblenz
Pfarrerin Schmidt- Hertel	01.09.11	30.08.2012	Halbe Stelle: Gymnasium auf der Karthause



Kurzübersicht über die Geschichte der vier Koblenzer Gemeinden

von Heinz-Günther Borck

1. Die Evangelische Gemeinde Koblenz-Karthause

Die Evangelische Kirchengemeinde Koblenz-Karthause besteht seit 1966, dem Jahr, in dem die bisherige Evangelische Kirchengemeinde Koblenz in drei Gemeinden (Karthause, Lützel und Mitte) aufgeteilt wurde. Die Evangelische Kirchengemeinde Koblenz-Karthause ist Teil der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) und gehört dem Evangelischen Kirchenkreis Koblenz an. Sie folgt den beiden gemeinsamen reformatorischen Bekenntnissen und hat den Kleinen und Großen Katechismus Luthers im Gebrauch.

Zurzeit (2016) hat die Gemeinde rund 3500 Mitglieder (= 16 % der evangelischen Christen in Koblenz), die zum größten Teil aus allen Regionen Deutschlands zugezogen und durch verschiedene evangelische Traditionen geprägt sind. Seit Anfang der 90er Jahre kamen besonders im Bezirk Flugfeld/Lay Deutsche aus der ehemaligen Sowjetunion hinzu, die - was nicht zuletzt dem Einsatz einer "russlanddeutschen" Bezirkshelferin zu verdanken ist - ihren Platz in der Gemeinde gefunden haben. Die Kontakte in Handarbeitskreis, Chor, Frauenhilfe und Hausbibelkreis trugen ganz wesentlich dazu bei, dass trotz hoher Migrantenanteile (Flugfeld 43,7%, Karthäuserhofgelände dagegen nur 17,1 %) eine Integration in die Gemeinde gelungen ist.

Schon in den 50er, 60er und 70er Jahren hatte die bauliche Erschließung der Karthause dazu geführt, dass zahlreiche Zuzüge, aber auch der Zugewinn von Waldesch und Lay (von der Gemeinde Winnigen) die evangelische Gemeinde vergrößerten; 1970 wurde deshalb eine zweite, 1973 eine dritte Pfarrstelle geschaffen. Am 19.08.1975 beschloss das Presbyterium die Neugliederung in drei evangelische Gemeindebezirke Ostkarthause/Moselweiß, Altkarthause/Waldesch und Flugfeld/Lay.

Die Gottesdienste konnten anfangs nur unter sehr bescheidenen Verhältnissen in Ausweichräumen und einer Baracke, dann 1970-72, von Pfarrer Siefer organisiert, in der Zeltkirche der katholischen Gemeinde St. Hedwig und ab 1972 in einem im Volksmund "Hütte" genannten Gemeindesaal am Berliner Ring gefeiert werden. Erst im September 1977 wurde - ebenfalls nachdrücklich von Pfarrer Siefer betrieben - ein multifunktionales, auch einen Wohnteil einschließendes Gebäude mit



lebhafter Silhouette, das "Dreifaltigkeitshaus", als neues Gemeindezentrum mit angeschlossenem Kindergarten (Arche Noah) und mit eigenen Jugendräumen eingeweiht. Für die Planung zeichneten die Architekten Fohrer und Schneider aus Krefeld, für die Bauleitung die Koblenzer Architektengruppe Voss verantwortlich.

2002 wurde, da die Zahl der Gemeindemitglieder abgenommen hatte, eine Umstrukturierung der Pfarrbezirke eingeleitet. Die bisherigen drei Bezirke wurden zu den beiden neuen Pfarrbezirken I "Ost- und Altkarthause/Waldesch" und dem kaum veränderten, fast doppelt so großen Pfarrbezirk II "Flugfeld/Lay" zusammengefasst; Moselweiß kam auf eigenen Wunsch zur Gemeinde Koblenz-Mitte. Pfarrbezirk II wird von Frau Pfarrerin Daniela Rückert-Saur, Pfarrbezirk I von Pfarrer Ralf-Dieter Gregorius betreut, der seit 2007 auch pastorale Aufgaben in Bendorf wahrnimmt.

Die sozialen Unterschiede innerhalb der Gemeinde sind außerhalb der älteren Wohnbereiche Altkarthause und Karthause-Ost - die nach wie vor überdurchschnittlich zum Kirchensteueraufkommen beitragen - groß: Das gilt nicht nur im Blick auf die Gesamtgemeinde, sondern auch innerhalb der jeweiligen Pfarrbezirke. In besonderer Weise zeigt sich dies im Bezirk "Flugfeld / Lay": Hier ist der Anteil an Alleinerziehenden hoch, ebenso die Fluktuation vor allem in den Mehrfamilienhäusern bzw. Hochhäusern. Die Zahl der sog. "sozial schwachen" Familien, auch solcher ohne Migrationshintergrund, ist seit 1995 ständig gewachsen und hat den Bezirk zu einem sozialen Brennpunkt werden lassen, der besonderer Fürsorge bedarf. Unter anderem deshalb wurde "Karthause Aktiv" als überkonfessionelle Hilfseinrichtung gegründet. Andererseits lassen ein aktiver, kulturell anspruchsvoller und gut besuchter Männerkreis sowie die ehrenamtlich betreute Gemeindebücherei, aber auch Chor und Jugendmusikband viel kulturelles, gemeinschaftsstiftendes Potential in der Gemeinde erkennen.

In beiden Pfarrbezirken gibt es einen hohen, bei 22,7 und 27,5 % liegenden Anteil an Senioren. Zwei Altenheime (Geschwister de Haysche Stiftung und Seniorenresidenz der Blindenhilfe) werden von den beiden Pfarrern und den Bezirkshelferinnen betreut. Erfreulicherweise steigt aber auch die Zahl der jungen Familien mit Kindern (durchschnittliche jährliche Geburten 2008-2013: Flugfeld 48, Karthäuserhofgelände und Lay 10 bzw. 11), was zu höheren Anmeldezahlen für die beiden Kindertagesstätten "Spatzennest" und "Arche Noah" und häufigeren Taufen führte.

Die Kirchengemeinde, die sich auch im Arbeitskreis christlicher Kirchen und in der Partnerschaft mit der seit über 140 Jahren in Spanien bestehenden protestantischen Gemeinde El Buen Pastor (= Der gute Hirte) in San



Fernando (bei Cadiz), einem Mitglied der 1869 gegründeten Evangelischen Kirche Spaniens (Iglesia Evangélica Española) engagiert, wird von einem alle vier Jahre (zuletzt im Februar 2016) gewählten Presbyterium geleitet, das sich dem von der Kirchenordnung vorgegebenen Auftrag entsprechend gleichermaßen für die geistlichen und für die Verwaltungsaufgaben verantwortlich weiß.

2. Die Evangelische Gemeinde Koblenz-Lützel

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts waren die Evangelischen, die in den Vororten um den damaligen innerstädtischen Bereich von Koblenz herum lebten, der in der Altstadt gelegenen Florinskirche mit ihren zwei Pfarrstellen zugeordnet. 1901-1904 wurde für den innerstädtischen Bereich eine weitere Kirche gebaut, die Christuskirche, und 1906 zusätzlich eine dritte Pfarrstelle eingerichtet.

Nachdem man 1945/46 eine Änderung der Pfarrbezirksgrenzen vorgenommen hatte, um der sich wandelnden Stadtentwicklung gerecht zu werden, kam 1956 eine vierte Pfarrstelle hinzu, bis schließlich Anfang der 60er Jahre erstmals eine Pfarrstelle geschaffen wurde, die ausschließlich für die Betreuung der Orte Metternich, Güls, Bubenheim, Rhens und Kapellen bestimmt war (die sog. "Diaspora-Pfarrstelle").

Eine eigene evangelische Kirche hatte es in den nördlich der Mosel gelegenen Vororten bis dahin nur in Metternich gegeben, wo Ende des 19. Jahrhunderts die sog. "Zieglerkirche" in der Trierer Straße errichtet worden ist; ihre Einweihung fand im Jahre 1898 statt.

Aufgrund des kontinuierlichen Bevölkerungswachstums in Koblenz während des 20. Jahrhunderts - die Zahl der Evangelischen nahm von 10.000 im Jahr 1900 auf 30.000 im Jahr 1970 zu - wurden der Bau weiterer evangelischer Gemeindezentren und die Einrichtung zusätzlicher Pfarrstellen in allen Stadtteilen erforderlich.

So wurden in Neuendorf 1957/58 ein neues Gemeindezentrum mit Kirche, die sogenannte "Flüchtlingskirche", und dazu ein Kindergarten erbaut. Seit der Neuordnung der Pfarrstellen 1962 gab es auch für das Stadtgebiet nördlich der Mosel je eine Pfarrstelle für die Bezirke Metternich-Güls, Bodelschwingh-Bubenheim und Neuendorf-Rheindörfer.

Außerdem wurden in Güls und in Bodelschwingh-Lützel bereits 1966, also noch im ersten Jahr der neugebildeten Evangelischen Gemeinde Koblenz-Lützel, gleich zwei neue Gemeindezentren mit Kirchen errichtet. Beide konnten am selben Tage, nämlich am 11.12.1966, vom damaligen Präses



Joachim Beckmann selbst eingeweiht werden und stellen noch heute wichtige Begegnungsstätten der Gemeinde dar.

Schließlich hat die Kirchengemeinde noch Anfang der 80er Jahre in Kesselheim in der Kurfürst-Schönborn-Straße Räumlichkeiten erworben und zu einem Gottesdienst- und Gemeinderaum umgebaut, nachdem sie zuvor jahrelang das Jugendhaus der katholischen Gemeinde nutzen durfte. Die Einweihung des Kesselheimer Gemeinderaums fand im Jahr 1982 statt, und in den Jahren 2001/02 passten Umbau- und Renovierungsarbeiten die Räumlichkeiten den aktuellen Gemeindebedürfnissen an.

3. Die Evangelische Gemeinde Koblenz-Mitte

Die Evangelische Kirchengemeinde Koblenz-Mitte entstand 1966 durch Aufteilung der alten, seit 1803 bestehenden Gemeinde Koblenz in drei neue Gemeinden. Dabei übernahm sie von der alten Koblenzer Gemeinde mit der Florinskirche, die von König Friedrich-Wilhelm III. mit Kabinettsorder vom 18.06.1818 der Zivil- und Militärgemeinde zu gottesdienstlichen Zwecken überwiesen worden war, und der Christuskirche, die 1904 als erster evangelischer Kirchenneubau in Koblenz überhaupt eingeweiht worden war, die beiden vornehmsten evangelischen Kirchenbauten der Stadt. Außerdem fiel der neuen Gemeinde das gerade erst 1963 nach den Plänen des Koblenzer Architekten Wolfgang Schumacher fertiggestellte neue Gemeindezentrum am Friedrich-Ebert-Ring zu, ein Ensemble von fünf nicht miteinander verbundenen Bauten, deren gemeinsames Gestaltungselement ein gedachtes gleichseitiges Dreieck mit einer Seitenlänge von 2,75 m war - für die neue, stark verkleinerte Gemeinde Koblenz-Mitte vor allem in finanzieller Hinsicht mehr Last als Geschenk. Heute wird ein großer Teil der Anlage vom Evangelischen Gemeindeverband als gemeinsames Verwaltungsamt der Koblenzer Gemeinden genutzt.

Koblenz-Mitte ist in die Gemeindebezirke Stadtmitte-Vorstadt-Rhens (dort gibt es mit einem ursprünglich 1912 als Schule gebauten Gemeindezentrum eine weitere, gern auch für kulturelle Veranstaltungen genutzte Liegenschaft), Altstadt - Goldgrube - Rauental - Moselweiß und Südliche Vorstadt - Oberwerth - Stolzenfels gegliedert. Die Gemeinde zeichnet sich durch eine aktive Kinder- und Jugendarbeit aus; sie unterhält nicht nur ein Jugendhaus, sondern auch einen Hort und zwei Kindertagesstätten. Für die Pflege der Kirchenmusik stehen Evangelische Kantorei, Gospelchor und das Ensemble Flötentöne. Auch dem Posaunenchor des Evangelischen Gemeindeverbandes wird hier zum Üben eine Heimstatt gewährt.



Mit dem Café Atempause (im Gemeindezentrum Christuskirche) unterhält die Gemeinde eine beliebte, wegen ihrer zentralen Lage am Friedrich-Ebert-Ring gern besuchte Begegnungsstätte, die nicht nur zum Innehalten bei Kaffee und Kuchen einlädt, sondern auch bedarfsgerechte Gesprächsangebote bereit hält. Zwischen der Gemeinde Koblenz-Mitte und der evangelischen Gemeinde Luckau im Spreewald besteht seit der Wiedervereinigung 1990 eine Partnerschaft, die auf die alte, während des Bestehens der kommunistischen DDR übernommene Partnerschaft zurückgeht.

4. Die Evangelische Gemeinde Koblenz-Pfaffendorf

Als am 01.10.1899 die neue evangelische Gemeinde Pfaffendorf auf dem Boden der Bürgermeisterei Ehrenbreitstein gebildet wurde, war dies die erste Ausgliederung aus der 1803 entstandenen Koblenzer Gemeinde. Benannt wurde sie nach dem Ort Pfaffendorf, in dem die Zahl der Protestanten im Laufe des 19. Jahrhunderts stark zugenommen hatte und den ursprünglichen Gemeindegemeindekern Ehrenbreitstein zu überflügeln begann. Für den bisherigen Hilfsprediger Karl Lohmann wurde im Januar 1900 eine eigene neue Pfarrstelle geschaffen, und bereits am 14.12.1902 konnte der damalige Superintendent Umbach die neue Pfaffendorfer Kirche einweihen - ein Erfolg, der nicht zuletzt dem eifrigen Spendensammeln des Pfarrers zu verdanken war. Sogar die Kaiserin Auguste Viktoria hatte eine handsignierte Altarbibel zur Einweihung gespendet. Von Anfang an hatte christliche Sozialarbeit einen hohen Stellenwert, und die Gemeinde beteiligte sich mit der Gemeinde Koblenz und der Militärgemeinde an der Herausgabe des Evangelischen Sonntagsblattes für Koblenz, das in der Druckerei des Stifts St. Martin hergestellt wurde. 1922 gelang der Ankauf des Mendelssohnschen Gartenhauses, das fortan für gottesdienstliche Zwecke genutzt werden konnte. Während in der Zeit des Dritten Reiches das kirchliche Leben vom Gegensatz zwischen Deutschen Christen und Bekennender Kirche beeinträchtigt war, führten nach 1945 die anstehenden Herausforderungen wieder dazu, sich zusammenzufinden. Angesichts der Kriegszerstörungen sah Pfarrer Gladischefski sein Hauptanliegen in der Förderung intensiver Bautätigkeit; Kirche und Pfarrhaus wurden als Erstes aufgebaut. Flüchtlinge und Militärgemeinde vermehrten die Zahl der evangelischen Christen so, dass 1956 eine Nord-Süd-Teilung, 1967 eine Aufteilung in die Bezirke Nord, Mitte und Süd vorgenommen werden musste. Aus seelsorgerlicher Sicht war diese Zersplitterung der Gemeinde schon ein Problem, das sich wohl stärker ausgewirkt hätte, hätte es nicht den Zusammenhalt durch ein engagiertes, gesamtgemeindliches Presbyterium gegeben. Daneben entwickelte sich in einzelnen Ortsteilen ein starkes, ortsteilbezogenes Gemeindeleben.



In der Weimarer Zeit und im Dritten Reich war das Gemeindeleben stark vom gebildeten Bürgertum und vom höheren Militär geprägt gewesen, doch trat Parteipolitik in der Regel hinter den Verkündigungsauftrag der Kirche zurück. Seit der zweiten Hälfte der 50er Jahre wuchs die Zahl der Soldaten so stark an, dass sie zeitweise die Hälfte der damals 9000 Gemeindemitglieder stellten - da blieben in den 70er Jahren mit dem Aufkommen der sog. Friedensbewegung Spannungen nicht aus. Dennoch funktionierte die Zusammenarbeit auf sozialem Felde weiter. Kindergottesdienste und Frauenhilfe - deren Bedeutung wegen Überalterung der Beteiligten gegen Ende des Jahrhunderts zurückging - waren ebenso wichtig wie die anfangs schwierige, dann aber wachsende ökumenische Zusammenarbeit, die sich etwa bei der Nachbarschaftshilfe in den Ortsteilen Arenberg, Immendorf, Niederberg und Urbar besonders bewährte, aber auch in Schulgottesdiensten funktionierte. Ein Problem blieb nach Ansicht des langjährig wirkenden Pfarrers Bendemann die geographische Zerrissenheit, die eine fortwährend gute, enge Zusammenarbeit der Pfarrer erforderte (allerdings auch hervorbrachte). Gelegentlich war wohl auch das Verhältnis zwischen ziviler und Militärseelsorge nicht ungestört, und die Frage, ob die Betreuung der Kasernen oder die der Familienangehörigen, die sich oft der zivilen Gemeinde eingliedern wollten, im Vordergrund der seelsorgerischen Arbeit stehen sollte, wurde nicht selten unterschiedlich beantwortet. Als aber immer mehr ursprünglich militärische Einrichtungen wie Kindergärten und auch die Hoffnungskirche, die auf Grund einer Vereinbarung zwischen Militärbischof und Evangelischer Kirche im Rheinland vom 03.02.1961 für die rechtsrheinische Militärseelsorge errichtet und 1966 vom damaligen Präses Beckmann geweiht worden war, in gesamtgemeindliches Eigentum übergangen, hatten sich diese Probleme zugunsten einer neuen, größeren Einheitlichkeit der Gemeinde aufgelöst.



Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
Geleitwort von Dr. Rüdiger Falkenstett	3
Die Evangelische Kirchengemeinde Koblenz von 1945 bis 1966 von Dr. Andreas Metzinger	5
Der Evangelische Gemeindeverband Koblenz von Brigitte Kramer	14
Kurzübersicht über die Geschichte der vier Koblenzer Gemeinden von Prof. Dr. Borck	51

